Einzelpreis 35 Mark

Halle, Donnerstag, den 18. Januar

Jahrg. 1923 • Nr. 15

Schriftleitung: Harz 42–44 Fernruf Nr. 4007. Das „Volksblatt" erscheint mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage mit dem täglichen Unterhaltungsteil sowie den Beilagen „Für die Frauen" und „Für die arbeitende Jugend". Unverlangt eingesandten Manuskripten ist stets das Rückporto beizufügen. Sprechst. der Redaktion mittags von 12 bis 1 Uhr. Das „Volksblatt" ist das Publikationsorgan der genossenschaftlichen u. gewerkschaftl. Organisat. u. amtl. Organ verschied. Behörden

Volksblatt

Tageszeitung der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei für Halle und den Regierungs-Bezirk Merseburg

Hauptgeschäftsstelle, Harz 42–44, Fernruf 4606. Zweiggeschäftsstelle u. Buchhandlung: Gr. Ulrichstr. 27. Postscheckkonto Nr. 20819 Erfurt. Bezugspreis: wöchentlich 200 Mk., monatlich 800.— Mk. inklusive Zustellungs-Gebühr. Für Selbstabholer 187.50 Mk. wöchentlich bezw. 750 Mk. monatlich. Durch die Post bezogen monatlich 750 Mk. und 50 Mk. Nachzahlung. Anzeigenpreise: Die 10 gespaltene Millimeterzeile 40 Mk., als Reklame im Textteil 150 Mk. Anzeigenannahme bis 9 Uhr vormittags für die lfde. Nr.

Dollar 22570.

Tendenz: Aufgeregt.

Gesteigerte Empörung.

Regierungspräsident Genosse Dr. Grützner an den französischen Oberdelegierten. — Die Zechenbesitzer berufen sich auf Deutschlands Souveränität.

Düsseldorf, 18. Januar. (WTB.) Regierungspräsident Dr. Grützner erstattete an den Oberdelegierten Davignes einen Bericht dahin, daß die Vertreter der Arbeitgeber und -nehmer in größte Erregung versetzt seien durch die ihnen vorgestern zuteil gewordene Behandlung. Sie hätten ihren festen Willen ausgesprochen, niemals wieder zu einer persönlichen Verhandlung vor den französischen Besatzungsbehörden zu erscheinen. Die Wirtschafts- und Ernährungslage in seinem Regierungsbezirk sei völlig unklar und für die deutschen Verwaltungsbehörden wie auch für die Besatzungsbehörde unübersichtlich geworden. Es stehe bisher nicht fest, wer in den nächsten Tagen die Löhne für die Bergarbeiter im Ruhrgebiet bezahlen werde. Es handle sich um einen täglichen Lohn von 2400 Millionen deutscher Papiermark. Die militärischen Maßnahmen hätten in den wenigen Tagen eine durchschnittliche Steigerung der Lebensmittelpreise um 50 Prozent hervorgerufen. Der Regierungspräsident ersuchte dringend, in Zukunft jede Requisition von Lebens- und Futtermitteln im gesamten besetzten Gebiet, nicht nur im gegenwärtig neu besetzten, zu unterlassen. Er warnte eindringlich, irgendwelche weiteren Maßnahmen zu ergreifen, die eine Abschnürung des Ruhrgebietes vom unbesetzten Deutschland herbeiführen könnten. Die Errichtung einer Zollinie würde zur Folge haben, daß eine völlige Verwirrung und Störung der Verkehrsmittel eintrete.

Essen, 17. Januar. (WTB.) Die gestern bei der Versammlung der deutschen Zechenvertreter in Düsseldorf anwesenden Vertreter haben heute der Besatzungsbehörde eine von jedem Zechenvertreter unterzeichnete Erklärung übermittelt, worin es heißt, sie müßten gegenüber der Anordnung des Generalinspektors der Bergwerke, Coste, auf unverzügliche Durchführung der Reparationslieferungen an Kohle und Koks erklären, daß im Friedensvertrag Deutschlands Souveränität von den Alliierten ausdrücklich anerkannt worden sei. Die deutschen Gesetze seien also in Kraft und alle deutschen Staatsangehörigen schuldeten ihnen und den Behörden Gehorsam.

Der Reichskohlenkommissar an die Zechenbesitzer.

Lieferung von Kohle und Koks an Frankreich und Belgien mit Gefängnisstrafe bedroht.

Essen, 18. Januar. (WTB.) Bei den Zechenbesitzern liefen gestern folgende Telegramme des Reichskohlenkommissars ein: Ich bestätige hiermit meine heutige Drahtung. Unter Bezugnahme auf die Besprechung der französischen industriellen Ruhrkommission mit den Zechenbesitzern verbiete ich mit Rücksicht auf den französisch-belgischen Einmarsch besonders ausdrücklich die Lieferung von Kohlen und Koks an Frankreich und Belgien auch für den Fall der Bevorschussung oder Bezahlung durch diese Staaten. Ich mache erg. darauf aufmerksam, daß Zuwiderhandlungen gegen meine vorstehend bekannt gegebene Anordnung nach § 7 der Bekanntmachung über die Bestimmungen des Reichskohlenkommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 (RGBl. 193) mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft wird.

„Schwere Tage".

Hat Poincare Sorgen?

Der Sozialdemokratische Parlamentsdienst schreibt:

Der französische Ministerpräsident hat es für notwendig gehalten, im Zusammenhang mit Erklärungen über die Besetzung des Ruhrgebiets die Bevölkerung seines Landes darauf aufmerksam zu machen, daß vielleicht noch „schwere Tage" bevorstehen. Das ist seit langem wieder ein wahres Wort aus dem Munde des Herrn Poincaré. So einfach, wie man sich die Aktion gegen die friedliebende Bevölkerung der Ruhr vorgestellt hat, war das Exempel nicht. Nach ungeheurem Kostenaufwand stehen zwar bis vor Münster tausende französischer und belgischer Soldaten — aber noch nicht eine Tonne Kohle hat Frankreich bisher von seiner wahnsinnigen Aktion profitiert. Und das nennt Herr Poincaré „wirtschaftliche Aktion"? Der größte Teil der Produktion geht nach wie vor in das Innere Deutschlands. Daran konnten auch die Kohlenkontrollstellen nichts hindern, die die französische Regierung an den wichtigsten Bahnstationen im Westen Deutschlands einrichten ließ. Auch die Drohungen mit „confiscation und arrestation" haben sowohl die Zechendirektoren, ebenso die deutschen Bergarbeiter nicht abgehalten, eine Lieferung von Kohle an die Staaten Frankreich und Belgien abzulehnen. Was Poincaré vermocht hat, war bisher ausschließlich ein Rückgang der Kohlenförderung. Zu einer Ausnutzung der wirtschaftlichen Kräfte des Ruhrgebiets gehört mehr als der Geist tatenlustiger Militärs, deren Ratschläge dem französischen Ministerpräsidenten immer noch über die Vorschläge der Wirtschaftsmänner gehen, die augenblicklich an der Ruhr stehen und vom Hotel „Kaiserhof" zu Essen fortgesetzte Mahnungen nach Paris richten, damit dem Wahnsinn wenigstens vorläufig ein Ende gemacht wird.

Kein Judaslohn!

Die Solidarität der englischen Bergarbeiter mit ihren deutschen Klassengenossen.

London, 18. Januar. (Reuter.) Nach Meldungen aus verschiedenen Bergwerksbezirken sind die Arbeiter mit dem Vorschlag der Bergwerksbesitzer, den Achtstundentag wieder einzuführen, nicht einverstanden.

*

Die Zustimmung der englischen Bergarbeiter zur Achtstundenschicht wäre ein so grober Verstoß gegen die internationale Klassensolidarität, daß die Bergarbeiter-Internationale dabei zum Teufel gehen würde. Resultiert doch die Aufforderung der englischen Grubenherren nach verlängerter Arbeitszeit aus der Tatsache, daß infolge der durch die Besetzung hervorgerufenen verminderten Kohlenproduktion im Ruhrgebiet u. a. der französische Bedarf nach ausländischer Kohle besonders groß ist. Vermehrte Leistung der englischen Bergarbeiter wäre ein willkommener Handlangerdienst für die französischen „Eroberer". Diesen Judaslohn werden sich die englischen Bergarbeiter nicht verdienen, deß' sind wir gewiß.

Die richtige Antwort.

Französisches Liebeswerben um die deutschen Eisenbahner. — Vergebliche Müh'! — Die Eisenbahner wollen mit der Besatzungsbehörde am allerliebsten nicht in Berührung kommen.

Essen, 17. Januar. (Eig. Drahtbericht.)

Die Besatzungsbehörde läßt in ihrem Bestreben, die Arbeiter des Ruhrgebietes für sich zu gewinnen, trotz der Mißerfolge nicht nach. Heute nachmittag fand wiederum eine Aussprache mit den Bezirksleitungen der Eisenbahner-Verbände statt. Oberst Simon erklärte den Vertretern der Eisenbahnerverbände, daß sie nicht gekommen seien, um Eroberungen zu machen, sondern daß sie nur laut Friedensvertrag die deutschen Verpflichtungen einzutreiben hätten. Der Arbeiterschaft würde in ihren Bestrebungen jedenfalls nichts von der Besatzungsbehörde in den Weg gelegt werden. Im Gegenteil, was der Arbeiterschaft in Deutschland vorenthalten werde, würde die Besatzungsbehörde ihr zukommen lassen. Oberst Simon äußerte dann noch den Wunsch, daß die Arbeiterschaft der Besatzungsbehörde Vertrauen entgegenbringen solle. Alle Wünsche und Beschwerden der Arbeiter würden wohlwollend geprüft und nach Möglichkeit zugunsten der Arbeiter geregelt. Die Arbeitervertreter protestierten zunächst gegen die Besetzung, die sie als Rechtsbruch und Vergewaltigung bezeichneten. Sie stellten dem Oberst die Frage, ob die deutschen Gesetze von der französischen Behörde im Ruhrgebiet respektiert würden. Im übrigen erklärten sie, daß sie nur die deutschen Behörden als Vermittler in Arbeiterfragen anerkennen würden. Oberst Simon erklärte darauf, daß die Besatzungsbehörde die deutschen Gesetze respektiere und selbstverständlich immer nur in Gemeinschaft mit den Arbeitern und der Eisenbahnverwaltung verhandeln würde. Grundsatz sei allerdings, daß die Eisenbahn rolle und nicht zum Erliegen gebracht werde. Daraufhin erklärten die Vertreter der Eisenbahnerverbände, daß sie zur Besatzungsbehörde kein Vertrauen hätten. Das Wohlwollen sei übrigens schon durch die Tatsache widerlegt, daß durch die Besetzung des Ruhrgebiets eine Steigerung der Lebenshaltung für die deutschen Arbeiter um 50 Prozent eingetreten sei. Die Arbeitervertreter wiederholten noch einmal, daß sie kein Vertrauen zur Besatzungsbehörde hätten und daß sie am allerliebsten mit ihr nicht in Berührung kämen. Für Verhandlungen käme ebenfalls nur die deutsche Eisenbahnverwaltung in Frage.

Italienische Proteste gegen die Erweiterung der Ruhrbesetzung.

Rom, 18. Januar. (WTB.) Die Abendpresse verurteilt einstimmig die Ausdehnung der militärischen Aktion Frankreichs im Ruhrgebiet.

*

Es ist danach anzunehmen, daß auch die italienische Regierung eine veränderte Haltung gegenüber dem Vorgehen Frankreichs einnehmen wird. Ob allerdings ihr Einfluß ausreicht, das einmal ins Rollen gekommene Rad aufzuhalten, scheint mehr als zweifelhaft.

Wieder eine „Sanktion".

Befehl zur sofortigen Ausbeutung der Dominialwälder am linken Rheinufer.

Paris, 18. Januar. Havas berichtet: Die französische, belgische und italienische Regierung erteilten Befehl zur sofortigen Ausbeutung der Dominialwälder am linken Rheinufer als Sanktion für die am 26. Dezember 1922 durch die Repko festgestellten Verfehlungen Deutschlands bei den Holzlieferungen.

Der Kampf um die Kohle.

Das französische Manöver.

Von Heinrich Löffler.

Bei Abschluß des Waffenstillstandes befanden sich die französischen Bergwerke des Nordens und Pas-de-Calais in übler Verfassung. Ein Teil lag in der Kampfzone und sah selbstverständlich entsprechend aus; andere lagen hinter den deutschen Linien und waren noch produktionsfähig. Sie wurden aber noch in letzter Stunde aus „militärischen Gründen" produktionsunfähig gemacht.

Frankreich beanspruchte deshalb sofort zu Beginn der Waffenstillstandsverhandlungen die Bergwerke des deutschen Saarbeckens als Ersatz. Im Versailler Vertrag waren außerdem folgende Kohlenlieferungen an die Staaten der Alliierten vorgesehen:

1919/20	43,0	Millionen Tonnen,
1920/21	44,5	„ „
1921/22	46,0	„ „
1922/23	46,5	„ „
1923/24	47,0	„ „
1924/25	je 35,0	„ „

Nach § 10 der Anlage V zum Teil VIII des Versailler Diktats war eine 120tägige Anmeldefrist für den Beginn der Kohlenlieferungen bestimmt. Der Vertrag wurde am 10. Januar 1920 unterzeichnet, und die Reparationskommission überreichte ihre erste Anforderung zum Beginn der Kohlenlieferungen am 30. Januar 1920. Es bestand also für Deutschland keine Verpflichtung, mit den Lieferungen vor dem 30. Mai 1920 zu beginnen. Deutschland hatte aber schon bis zu diesem Zeitpunkt, freien Vereinbarungen folgend, 6 384 843 Tonnen Kohle und Koks zum deutschen Inlandpreise von 192,40 Mk. (Aprilpreis 1920) geliefert, wogegen der Weltmarktpreis auf 1200 bis 1300 Mk. stand.

Mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrags wurden Deutschland, gemessen an der Förderung des letzten vollen Friedensjahres, 17 Millionen Tonnen Steinkohle durch den Verlust des Saargebiets und Lothringens entzogen. In Verhandlungen mit der Reparationskommission gelang es, diese zu überzeugen, daß Lieferungen in der Höhe der Vertragsbestimmungen für Deutschland unmöglich seien. Sie begnügte sich für Juni und Juli 1920 mit einer Sollmenge von insgesamt 4,71 Millionen Tonnen. Diese Sollmenge konnte damals nicht geliefert werden, weil die interalliierte Plebiszitkommission Deutschland die oberschlesische Kohlenverteilung entzogen und bestimmt hatte, daß das Reich beim Bezug von oberschlesischer Kohle erst an letzter, sechster Stelle zu berücksichtigen sei.

Im Juli 1920 fanden die Verhandlungen in Spa statt. Sie endeten mit der Vereinbarung, daß Deutschland vom 1. August 1920 bis 31. Januar 1921 12 Millionen Tonnen Steinkohle liefern sollte. In den ersten drei Monaten wurde dieses Lieferprogramm restlos erfüllt, aber Deutschlands Wirtschaft wurde vollständig ausgepumpt, und es entstand in den letzten drei Monaten der Spa-Lieferungen ein Minus von 700 000 Tonnen. Auf das Spa-Programm waren sonach 11,3 Millionen Tonnen geliefert worden.

In den Spa-Vereinbarungen war bestimmt, daß die Kohlenempfangsländer eine Prämie von 5 Goldmark bezahlen sollten. Als Gegenleistung war den Empfangsländern die Auswahl von besonderen Kohlensorten und Qualitäten zugestanden. Mit der eingehenden Geldsumme sollten Nahrungsmittel für die Bergarbeiter beschafft werden. Deutschland lieferte auch programmmäßig die ausgewählten Sorten, so daß Frankreich für 6 602 170 Tonnen à 5 Mk. = 33 010 856 Goldmark zu zahlen hatte. Es erhob Einwendungen und erklärte, daß die gelieferten Kohlensorten nicht allen Wünschen entsprochen hätten und zahlte nur 18 982 292 Mk. Deutschland erlitt hierbei eine Einbuße von 14 028 561 Goldmark. Deutschland war natürlich zu keiner Zeit in der Lage, andere Kohlensorten, als wie es selbst besaß, zu liefern. Nach dem Ablauf des Spa-Programms wurden kürzere Lieferungsprogramme vereinbart, die teilweise über die Mengen des Spa-Programms hinausgingen, auch zeitweilig darunter blieben. In der Sortenfrage aber wurde besonders Frankreich immer anspruchsvoller. Vor allem steigerte es seine Ansprüche in den Lieferungen von Koks und Kokskohle.

Als Frankreich auf Grund des Versailler Vertrags die Saarbergwerke in Verwaltung nahm, glaubte es, den Koksbedarf für die erhaltene lothringische Eisenindustrie aus der Saarkohle decken zu können. Es wurden eingehende Versuche zur umfangreichen Verkokung der Saarkohle unternommen. Sie erwiesen sich jedoch als Fehlschlag. In Deutschland war bekannt, daß die Versuche so ausgehen würden. Wäre die Saarkohle in gleicher Weise und Güte wie die Ruhrkohle verkokbar gewesen, dann wäre Deutschland dazu übergegangen, den Koksbedarf für die früher besessene lothringische Eisenindustrie aus dem Saarrevier zu decken. Hierdurch wären große Ersparnisse an Transportkosten erzielt worden.

Jedenfalls wurden, nachdem Frankreich die Verkokung von Saarkohlen als nicht lohnend erkannt hatte, nicht nur die Forderung an Mengen, sondern auch an Qualitäten und Sorten besonders drückend. Als dann im Sommer 1922 Oberschlesien verloren ging, war es beim besten Willen nicht mehr möglich, die Ansprüche voll zu erfüllen. Die deutsche Reichsregierung bat deshalb während der im Juli 1922 geführten Verhandlungen mit der Reparationskommission dringend, den Verlust in der Steinkohlenförderung bei der Festsetzung eines neuen Lieferprogramms zu berücksichtigen. Sie erklärte, nicht in der Lage zu sein, über 1,340 Millionen Tonnen monatlich abgeben zu können. Ferner machte sie das Angebot, die eingetretenen Rückstände in Kokskohlenlieferungen durch den Ankauf von englischer Kokskohle für Frankreich zu decken. Beide Vorschläge wurden nicht berücksichtigt. Die Reparationskommission bestimmte, ohne

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219230118-12/fragment/page=0001
DFG

Rücksicht auf die Lage, daß Deutschland monatlich 1,6 Millionen Tonnen aus seiner eigenen Produktion liefern und 125 000 Tonnen in Ost-Oberschlesien für die Entente kaufen sollte. Ferner war bestimmt, daß, sobald die deutsche Steinkohlenförderung sich über 8,3 Millionen Tonnen hinaus steigert, 20 Prozent der Mehrförderung an die Entente geliefert werden sollten. Deutschland hat dieses Programm nicht anerkannt; besonders hat es sich nicht für verpflichtet gehalten, 125 000 Tonnen Kohle in Ost-Oberschlesien zu kaufen und an die Entente abzugeben. Es hat gegen dieses Ansinnen schärfste Verwahrung eingelegt. Ohne Rücksicht auf die Möglichkeit der Erfüllung wurde dieses Programm von der Reparationskommission auch für die Zeit vom 1. November 1922 an wieder aufgestellt.

In einer Denkschrift an die Pariser Konferenz erklärt die französische Regierung, daß der böse Wille Deutschlands um so weniger bestritten werden könne, als die Mengen, die jetzt von Deutschland durch das Programm der Reparationskommission verlangt würden, geringer wären, als der Export deutscher Kohle vor dem Kriege nach Frankreich. Deutschland habe nach Frankreich und Luxemburg im Jahre 1913 17,8 Millionen Tonnen Kohle exportiert, was einem Monatsquantum von 1,483 Millionen Tonnen entsprechen würde. Diese Zahlenangaben sind, von der heutigen Lage Deutschlands aus gesehen, objektiv unrichtig. Es sind in ihnen die Kohlenlieferungen aus dem Saargebiet und Lothringen an Frankreich und Luxemburg enthalten. Die dort gewonnene Steinkohle hat Deutschland zurzeit gar nicht zu seiner Verfügung; sie untersteht restlos der französischen Administration. Da Frankreich im Besitz der Kohle des Saarbeckens und Lothringens ist, müssen jene Mengen, die es aus diesen Gebieten bezog, von der gegebenen Einfuhrzahl aus Deutschland in Abzug gebracht werden. Nur dann könnte die Berechnung einigermaßen Anspruch auf Objektivität machen. Dann ergibt sich aber auch, daß Deutschland, trotz verkleinerter Kohlenproduktion, weit über den Export von 1913 hinaus an Frankreich geliefert hat. Nach den Ziffern, die von den deutschen Unterhändlern im Einvernehmen mit den Sachverständigen der Reparationskommission ermittelt wurden, betrug der Rückstand Deutschlands, auf der Grundlage der von den Zechen versandten Mengen an die gesamten Empfangsländer der Entente, 8 Prozent und bei den Lieferungen an Frankreich und Luxemburg 9 Prozent gegenüber den Anforderungen. Hierbei ist zu beachten, daß französische Kontrolleure schon vor dem Abtransport von den Zechen große Mengen beanstandet und zurückgewiesen haben. Die Zurückweisungen beziffern sich auf ungefähr 3 Prozent. Auch mit militärischer Macht wird Frankreich nie in der Lage sein, andere Kohlensorten aus dem Ruhrrevier zu bekommen, als sie dort vorhanden sind. Der gesunde Menschenverstand verbietet zu glauben, daß Frankreich wegen der geringen Fehlmengen in das Ruhrrevier eingerückt wäre. Im Handelsgebrauch für große internationale Kohlengeschäfte wird ein Spielraum von 10 Prozent stillschweigend und berechtigt anerkannt. Dieser ist nicht überschritten worden. Darum müssen schon andere, imperialistische Gründe für den Gewaltmarsch in das Ruhrrevier bestimmend gewesen sein.

Preußischer Landtag.

Ruhrbesetzung und kommunistischer Lärm.

Präsident Leinert eröffnet die Sitzung mit einer Erklärung, in der er das Bedauern des Landtags über das französischen Kugeln zum Opfer gefallene Menschenleben zum Ausdruck bringt und den Angehörigen des Ermordeten mit der Versicherung der Teilnahme die tiefste Entrüstung des Landtags über diese ruchlose Tat ausspricht. Unter Hinweis auf den Einfall der Litauer in das Memelland fordert der Präsident im Namen des Landtags vom Völkerbund die Wiederherstellung des uns garantierten und so vernichteten Selbstbestimmungsrechts. Wir erheben gegen die internationale Verbrecherpolitik vor der ganzen Welt schärfsten Protest und appellieren an das Weltgewissen, um zu verhindern, daß das deutsche Kulturvolk eine Beute rach- und habsüchtiger Imperialisten wird. Wir versichern allen Opfern dieser Gewaltpolitik dauernd unserer herzlichsten Anteilnahme. (Stürm. Beifall.) Der Präsident gibt sodann der Trauer des Landtags über das Grubenunglück in Oberschlesien Ausdruck und teilt mit, daß sich das Wahlprüfungsgericht konstituiert hat.

Bei der Beratung des Tätigkeitsberichts der preußischen Landeskohlenstelle für das Rechnungsjahr 1921 erklärt Abg. Thiele (Soz.), die Auflösung des Syndikats im Ruhrgebiet allein bedeute nichts. Es komme vor allem auf die Arbeiter an, deren Lebenshaltung stark gesunken und deren Forderung nach Lohnerhöhungen wohl begreiflich sei.

Abg. Dr. Meyer (Komm.) erklärt, die Industrie und die Kapitalisten hätten bisher nichts unternommen, um die von Deutschland übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, die bisherigen Reparationsleistungen seien im wesentlichen von der Arbeiterschaft aufgebracht worden.

Die Ausführungen des Abg. v. Waldhausen (Dn.), der gegen den französischen Einfall ins Ruhrgebiet protestiert, gehen zum größten Teil im kommunistischen Lärm unter.

Abg. Pinkerneil (D. Volksp.) bezeichnet die Verlegung des Kohlensyndikats als eine nationale Tat.

Abg. Limbertz (Soz.):

Der Tag der Abrechnung mit den Katastrophenpolitikern wird kommen. Die Bergarbeiterverbände haben den Franzosen zu verstehen gegeben, daß sie den Bergleuten nichts zu sagen haben. Wenn die französische Regierung eine Verständigung gewünscht hätte, dann hätte sie die Forderung der Bergarbeiter auf der Konferenz in Paris, die Reparationskohlenlieferungen genau durchzuprüfen, annehmen müssen. Wäre der Nachweis geführt worden, daß etwas nicht stimmt, dann hätten wir die Konsequenzen gezogen. So aber haben wir heute das Recht, uns gegen französische Willkür zu wenden. Die Franzosen werden auf Granit beißen, wenn sie sich erlauben sollten, in die Arbeitsverhältnisse der Bergarbeiter hineinzusprechen. Wir haben unsere Meinung gegenüber den Revolvern der Kommunisten vertreten und werden sie auch vertreten vor den Revolvern der Franzosen. Aber wir warnen vor Katastrophenpolitik. Festigkeit und Kaltblütigkeit, das ist die Forderung des Augenblicks. (Beifall bei den Soz.)

Nach kurzen Ausführungen des Abg. Dr. Meyer (Komm.) und nach der Feststellung des Abg. Leidig (D. Volksp.), daß gegenüber den Vorgängen im Ruhrrevier das ganze Haus bis auf die Kommunisten einig sei, wird der Bericht der Kohlenhandelsstelle dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen.

Nach Ueberweisung des Gesetzentwurfes über die Bereitstellung weiterer Staatsmittel zur Gewährung von Arbeitgeberdarlehen an den Hauptausschuß vertagt sich das Haus auf Donnerstag nachmittags 2 Uhr.

Schluß: 6¼ Uhr.

Keine Blanko-Vollmacht für Cuno.

Reichstag.

Berlin, 18. Januar.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verliest Präsident Loebe ein Telegramm des Salzburger Landtags, der seine Trauer über „die neuerliche wider alles Recht erfolgte Vergewaltigung Deutschlands durch die unter nichtigen und heuchlerischen Vorwänden veranlaßte französische Besetzung des Ruhrgebiets“ zum Ausdruck bringt.

Der Präsident knüpft an die Verlesung dieses Telegramms folgende Worte: Inzwischen hat die militärische Unterjochung des Ruhrbeckens das erste Menschenleben gefordert und die schwere Verwundung weiterer Landsleute herbeigeführt. Das Singen von Liedern, die die Eroberer als gegen sich betrachtet haben, genügte den fremden Soldaten, in die Menschenmenge hineinzuschießen und ihre Hände mit dem Blute des Unschuldigen zu beflecken. Das aber kommt auf das Haupt der Männer in Paris (Lebh. Zustimmung), die dieses militärische Unternehmen gegen ein wehrloses, unbewaffnetes Volk begonnen haben. Ich wiederhole blutenden Herzens meine Mahnung an die Landsleute im Ruhrgebiet, wir wiederholen aber auch unsere Warnung an die Gewalthaber, die sehen müssen, daß, wenn sie hier nicht bald Halt gebieten, sie einem furchtbaren Ende entgegentreiben, daß die täglich erweiterte Besetzung die Reparationen nicht größer macht, aber Haß und Erbitterung ins Riesengroße steigert. (Lebh. Beifall. — Die Mitglieder hatten diese Worte stehend angehört.)

Auf die Tagesordnung wird noch folgender Initiativantrag betreffend ein

Ermächtigungsgesetz

gesetzt:

§ 1. **Die Reichsregierung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats diejenigen gesetzlichen Maßnahmen anzuordnen, die sich zur Abwendung der aus der wirtschaftlichen und sozialen Not für die Allgemeinheit drohenden Gefahren als notwendig erweisen. Die Verordnungen der Reichsregierung sind dem Reichstage unverzüglich zur Kenntnis zu bringen und auf dessen Verlangen außer Kraft zu setzen.**
§ 2. **Das Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.**

Es werden dann kleine Anfragen erledigt, unter denen sich eine der deutschnationalen Fraktion befindet, die wegen der Aeußerung des Vorsitzenden im Scheidemann-Prozeß anfragt. Senatspräsident Dr. Schmidt hatte bekanntlich zu dem Angeklagten Oehlschläger gesagt: „Muß denn immer gelogen werden? Lügen und Quengeln mag deutschvölkisch sein, niemals aber war es deutsche Art.“ Ein Regierungsvertreter teilte mit, daß der genaue Wortlaut nicht festzustellen sei, dem Sinne nach aber sei die Aeußerung des Vorsitzenden dahin gegangen, daß die auf Unterdrückung der Wahrheit ausgehende Art der Verteidiger des Angeklagten vielleicht den Anschauungen entsprechen möge, die diese im Laufe der Verhandlung zur Rechtfertigung seines Verhaltens als deutschvölkisch ausgegeben habe, daß dieses Verhalten aber mit wirklich deutscher Art nichts zu tun habe.

In zwei Lesungen wird der von allen Parteien eingebrachte Gesetzentwurf über Festsetzung der Ortslöhne und des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes landwirtschaftlicher Arbeiter erledigt. Es werden in Zukunft die Ortslöhne gleichzeitig im ganzen Reich für Zeiträume festgesetzt, die der Arbeitsminister bestimmt. Das gleiche gilt für die Festsetzung der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste.

Es folgt dann die Beratung des sozialdemokratischen Antrages auf Einsetzung eines 21gliedrigen Untersuchungsausschusses, der untersuchen soll, inwieweit Produzenten, Groß- und Kleinhandel die Warenpreise unbegründet erhöht haben.

Abg. Jäckel (Soz.)

begründet den Antrag damit, daß die Produktions- und Handelsunkosten für deutsche Waren nicht entfernt so gestiegen sind, daß die Anpassung ihrer Preise an den Weltmarktspreis gerechtfertigt wäre. Es zeige sich bei diesen unerhörten Preissteigerungen die Gewinnsucht der Produzenten und Händler, die immer zum Schaden der Konsumenten ausschlägt. Die Ruhrbesetzung steigere die Tendenz der Preiserhöhung, und die Regierung habe daher die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Lasten nicht wieder allein auf die Schultern des alten und neuen Proletariats gewälzt werden. Nurch durch eine gewisse Nationalisierung der Wirtschaft könne die Gewinnsucht der Sachwertbesitzer begrenzt werden und die weitere Verelendung der Verbrauchermassen aufgehalten werden.

Abg. Korthaus (Ztr.) stimmt der Bildung des Untersuchungsausschusses zu. — Abg. Hammer (Dn.) begrüßt es, daß der

Antrag

folgende Fassung erhalten hat:

„**Die Regierung wird ersucht, der unbegründeten Erhöhung der Warenpreise der Produzenten, Groß- und Kleinhändler mit allen …tteln entgegenzuwirken.**“

In dieser Fassung wird der Antrag nach kurzer Debatte, in der Abg. Benthien (Dvp.) und Frau Dr. Bäumer (Dem.) dem Antrag zustimmen, während ihn Abg. Koenen (Komm.) und Abg. Wegmann (wild) ablehnen, angenommen.

Es folgt dann die

Beratung des Ermächtigungsgesetzes.

Abg. Dittmann (Soz.) erklärt, die Unterschrift der sozialdemokratischen Fraktion könne nur durch einen Irrtum des Reichstagsbureaus unter den Initiativantrag gekommen sein. Die sozialdemokratische Fraktion habe ihre Zustimmung dazu nicht gegeben, weil sie sich dagegen wende, daß der Reichstag in dieser kritischen Situation auseinandergehe.

Abg. Höllein (Komm.) protestiert gegen den Antrag, der auf eine unverhüllte Diktatur des Kapitalismus hinauswolle und die Wiederholung des Ausnahmegesetzes von 1914 bedeute.

Abg. Ledebour (Wild) lehnt das Ermächtigungsgesetz ab, unter dem die Regierung alles tun könne, was ihr beliebe.

Abg. v. Guerard (Ztr.): Wir haben den Antrag gestellt, weil wir wünschen, daß in der schwierigen politischen Lage der Regierung die notwendigen Mittel an die Hand gegeben werden, um schnell Maßnahmen ergreifen zu können. Da von den Sozialdemokraten Widerspruch erhoben ist, beantrage ich Ueberweisung an den Rechtsausschuß und Anberaumung der nächsten Sitzung des Plenums spätestens am Donnerstag nächster Woche.

Vor der Abstimmung über diesen Antrag bezweifelt Abg. Ledebour die Beschlußfähigkeit des Hauses. — Das Bureau stellt die Beschlußunfähigkeit fest, und Vizepräsident Dr. Rießer setzt die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 25. Januar, nachmittags 2 Uhr, mit der Maßgabe an, daß der Reichstag erforderlichenfalls auch früher einberufen werden kann. Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung steht die erste Lesung des Reichshaushalts für 1923.

Schluß gegen ½8 Uhr.

Beabsichtigte Maßnahmen der Reichsregierung.

Gemeinsame Sitzung des Reichskabinetts und des preußischen Ministeriums. — Aussprache zwischen Dr. Luther und den Gewerkschaftsführern.

Berlin, 18. Januar. Das Reichsministerium hat gestern zunächst allein und dann gemeinsam mit dem preußischen Kabinett die Vorgänge im Ruhrgebiet und die aus der Invasion sich ergebenden politischen und wirtschaftlichen Rückwirkungen beraten. In der gestrigen Aussprache zwischen dem Staats-Ernährungsminister Dr. Luther und den Gewerkschaftsführern aller Richtungen erklärte der Minister, daß die Brotversorgung bis Ende Juni oder Mitte Juli gesichert sei. Die Kartoffelernte befriedige im allgemeinen. Schwierig sei dagegen die Fettversorgung, da sowohl Margarine als auch Schmalz größtenteils in ihren Rohstoffen vom Auslande bezogen werden müßten. Der Fleischverbrauch sei in sehr erheblichem Maße gesunken. (!) Die Regierung sei jedoch bemüht, die Einfuhr von Gefrierfleisch in erhöhtem Maße vorzubereiten. Die Zuckervorräte in Deutschland seien ausreichend, so daß eine Zwangswirtschaft nicht in Frage komme. Der Minister teilte mit, daß die Regierung für Kartoffeln und andere wichtige Lebensmittel die Eisenbahnfracht bis zur Hälfte herabsetzen werde. Es sei nötig, die Zahl der Fleischgerichte in den Restaurants einzuschränken und den Verbrauch von Milch in den Cafés und Restaurants zu untersagen, ebenso den Verbrauch von Butter zur Speisezubereitung in Restaurants und die übergroße Verwendung von Mehl zum Kuchenbacken sollen verboten werden. Gegen die Schlemmerlokale und

Die Sendung des Feuilletons.

Im „Kunstwart“ (Verlag G. D. W. Callwey in München) lesen wir:

Stirbt auch das Feuilleton? Fast scheint es so. Und war doch letzte Zuflucht der Gelehrten, der Künstler, der guten Literaten, die in Büchern und Zeitschriften — Papiermangel, Druckkosten, meine Herren! — nicht mehr zu Wort kommen konnten. War letzte Zuflucht auch der ernsthafteren Leser, die blutenden Herzens ihre ständigen Besuche beim Buchhändler einstellten, ihr Zeitschriftenabonnement aufgaben und ihrer Tageszeitung eindringliche Briefe schrieben, sie möchten doch so weit als irgend möglich das kulturelle Erbe der ehemaligen, rein kulturellen Unternehmungen antreten. Eine Zeitlang ließ sich das auch durchführen, und etwa zehn große Blätter hatten ja schon immer einen kulturpolitischen Teil von beinahe gutem Zeitschriftenniveau sich gestattet. Da kam die Not auch über die Tagespresse. Mitarbeitern mußte gekündigt werden, der Raum schrumpfte auf ein Drittel und weniger seines Friedensumfangs zusammen, der Nachrichtenapparat wurde zunächst in möglichst „ausreichendem“ Umfange beibehalten, die Zahl der „freien“ Beiträge aber — sogar bei den Weltblättern — mehr und mehr verkürzt.

War das nötig? Sind wir nicht in einem Vorurteil befangen, wenn wir die Zehn- bis Dreißigzeilennotiz über die Ernennung des a. o. Professors Meyer in W. zum o. Honorarprofessor, den Tod des Schauspielers Fortinbras in X., die Erkrankung der Filmdiva, den Ferienaufenthalt oder das letzte Telegramm Gerhart Hauptmanns, den Empfang Tagores in Kalkutta, das Repertoire der gänzlich unbedeutenden Oper zu Y. am anderen Ende des Reichs, die Neuerwerbungen des Museums zu Z. und die Versteigerungsergebnisse der Kunsthandlung Soundso in Leipzig mit peinlichster Gewissenhaftigkeit und möglichst rasch einem Leserkreis servieren, der zu neunhundertundneunundneunzig Tausendsteln bestimmt über all den Notizenkram hinwegliest, während das letzte Tausendstel ihn eine Minute nach der Lektüre bereits vergessen hat? Und wenn schon diese Dinge irgendwo und irgendwie zu erfahren sein sollten, genügt da nicht ein Aushang in den Schaufenstern des Zeitungsgebäudes und den Kiosken? Oder aller acht Tage in Nonpareilledruck ein ganz knapper Sammelbericht, ohne jede Aufmachung, zeittafelartig?

Fünfzig, hundert, oft zwei- und dreihundert Zeilen würden mehrmals wöchentlich durch solches Sparverfahren gewonnen für wertvolle Aufsätze und Feuilletons von Beiträgern, die mehr als Tatsachenkram zu vermitteln wissen, Erkenntnisse nämlich und fruchtbare Einstellungen zu Dingen des Lebens, der Forschung und der Kunst. Freilich — schwer wäre der Kampf, denn mehr als etwa bloß ein Vorurteil hat die Mehrzahl unserer Zeitungen zu Mitteilungsblättern ohne geistaufbauende Tendenz gemacht. (Der Mitarbeiter des Ressorts „Kunst und Wissenschaft“ setzt ja sooft eine Freiheit der Persönlichkeit voraus, oder strebt sie an, die der Zeitungsleitung gar nicht genehm sein kann.) Immerhin gibt es genug Blätter, die solche Schranken nicht wahrhaben wollen. Sie könnten und sollten den Anfang machen mit dem — noch beim kürzesten Raum, und gerade da — wesentlichen Feuilleton. Kurzform, die geisthaltig sein will, muß Kunstform sein. Je knapper der Raum, desto höher die Anforderung an Schreiber und Leser. Eine erhöhte Kultur des Essays und eine gesteigerte Kunst des Lesens bei der Auslese des Publikums, der das Feuilleton in den meisten Fällen ja doch nur gilt, das wären die sehr begrüßenswerten Begleiterscheinungen der Umstellung.

Die Notgemeinschaft der deutschen Kunst. Die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, die seit Jahr und Tag besteht, entfaltet eine ergebnisreiche Tätigkeit im ganzen Reiche zur Unterstützung wissenschaftlicher Unternehmungen und Anstalten. Obwohl, wie nicht nur die Eingeweihten wissen, die Notlage auf allen Gebieten der Kunstpflege nicht minder drückend ist, als auf denen des Wissenschaftsbetriebes, will es mit der Gründung der parallelen Notgemeinschaft der deutschen Kunst nicht recht vorwärts gehen. Der Unterausschuß des Reichswirtschaftsrats zur wirtschaftlichen Förderung der geistigen Arbeit hatte schon im Beginn des vorigen Jahres zu diesen Fragen Stellung genommen und der Reichs-Wirtschaftsverband bildender Künstler Deutschlands hatte gleichzeitig die Notwendigkeit einer Aktion für die Kunst dargelegt. Einen Plan für eine Notgemeinschaft der Kunst hatten die Künstler schon vor einem Jahre vorgelegt. Inzwischen ist aber so wenig für die Sache geschehen, daß die Regierungsvertreter jetzt im Unterausschuß des Reichswirtschaftsrats nichts weiter mitteilen konnten, als daß sie die Absicht haben, eine Summe im Reichsetat anzufordern. Außer der Reichshilfe müssen aber dauernd fließende Einnahmen ins Auge gefaßt werden. Der Ausschuß des Reichswirtschaftsrats nahm einen Antrag einstimmig an, der die Regierung bittet, dafür einzutreten, daß Geldmittel, wie sie der Notgemeinschaft der Wissenschaft gewährt sind, auch zur Förderung der schaffenden Kunst (Schrifttum, Tonkunst und bildende Kunst) bereitgestellt werden. Er ist der Ansicht, daß die Verteilung der Mittel in erster Linie einem Selbstverwaltungskörper der Berufsangehörigen zustehen soll. Die geeigneten Vertreter der Berufe wären unter Mitwirkung der im Reichswirtschaftsrat vertretenen Künstlerverbände unter den Berufsgenossen zu wählen. Hoffentlich kann dieser Apparat nun aber bald in Bewegung gesetzt werden.

Hallisches Theater- und Kunstleben.

Stadttheater. Heute 7½ Uhr geht „Der Wettlauf mit dem Schatten“ in Szene. Freitag „Die Gezeichneten“ in neuer Einstudierung. In den Hauptrollen sind beschäftigt: Maria Günzel-Dworski, Hertha Reinecke, Charlotte Böcker, Anna Enghardt, August Roesler, Fritz Kerzmann, Cornelius Barck, Hans Waldburg, Hermann Ahlers-Meyer, Sigmund Matuszewski, Erich Anders, Karl Hummelsheim, Hans Kaufmann, Heinrich Teßmer, Hans Siegle; musikalische Leitung: Oscar Braun; Spielleitung: August Roesler. Sonnabend nachmittag Weihnachtsmärchen-Vorstellung „Wie Klein-Else das Christkind suchen ging“; Sonnabend abend „Robert und Bertram“; Sonntag abend „Der Wildschütz“.

Die Stammkarten-Inhaber des Stadttheaters, die die jetzt fällige dritte Rate noch nicht bezahlt haben, werden nochmals um baldige Einlösung an der Tageskasse des Stadttheaters (vormittags von 10 Uhr bis 2 Uhr nachmittags) ersucht.

Thalia-Theater. Im Thalia-Theater gelangt am Sonntagabend 7½ Uhr der Schwank „So'n Windhund“ zur Aufführung. Karten an der Kasse des Stadttheaters.

Freie Volksbühne. Zu dem Vortrag von Prof. Dr. Schering über Mozarts „Zauberflöte“ am Dienstag, dem 23. Januar, abends 8 Uhr im „Thalia“ werden musikalische Erläuterungen durch Frl. Kramer und die Herren Neubert und Flögel gegeben werden. — Spieltage nächster Woche: „Kater Lampe: Montag (G); Mittwoch: „Rosenkavalier“ (F); Donnerstag: „Der Wettlauf mit dem Schatten“ (E).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219230118-12/fragment/page=0002
DFG

Luxusdielen werde in kürzester Zeit mit aller Schärfe vorgegangen werden. Den Aufbau eines Zwangswirtschafts-Apparates hält Dr. Luther gegenwärtig nicht für nötig. (!)

Die Gewerkschaften stimmten den Vorschlägen der Regierung zu und erweiterten sie dahin, daß die Verwendung von Zucker zur Herstellung von Likör verboten und eine stärkere Ausmahlung des Auslandgetreides angeordnet wird, um die Unterschiede in der Qualität des Markenbrotes und des freien Brotes zu vermindern.

Die englischen Arbeiter gegen das „internationale Verbrechen".

Der „Vorwärts" veröffentlicht das Manifest, das die Spitzenorganisationen der englischen Arbeiterbewegung, Gewerkschaftsbund, Arbeiterpartei und Arbeiterfraktion (die über 144 Sitze im Unterhaus verfügt und Führerin der Opposition ist), gegen den französischen Eroberungsfeldzug erlassen. Das Manifest bezeichnet den Einmarsch ins Ruhrrevier als Kriegshandlung, als „Invasion eines Nachbarstaates in Friedenszeiten, die jeder Berechtigung entbehrt", und stellt an die englische Regierung die folgenden Forderungen:

a) daß sie jede Art von Maßnahmen der Unterstützung oder der Mitwirkung mit den französischen Truppen in der gegenwärtigen Aktion unterlasse, wie z. B. die Erlaubnis an französische Truppen, ein Gebiet zu passieren, das von Engländern besetzt ist, oder die Erlaubnis, dieses Gebiet für irgendeine militärische Operation zu benutzen;

b) daß sie durch eine eindeutige Erklärung von jeder Hilfshelferschaft mit der gegenwärtigen Politik der französischen Politik abrücke;

c) daß sie es ablehne, in irgendeiner Form aus der Aktion der französischen Regierung Nutzen zu ziehen, sei es durch einen Anteil an Barzahlungen, Kohle oder Waren, die als das Ergebnis dieser Aktion erhalten werden könnten;

d) daß sie alle möglichen Maßnahmen ergreife, um die Zurückziehung sämtlicher Okkupationsarmeen zu sichern;

e) daß sie die Regierung der Vereinigten Staaten in deren Bestreben unterstütze, den gegenwärtigen Konflikt einer unparteiischen Körperschaft zu unterbreiten;

f) und daß sie einen formellen Vorschlag mache, dahingehend, daß das gesamte Reparationsproblem einschließlich der gegenwärtigen Aktion der französischen Regierung dem Völkerbund überwiesen werde.

Den Protest der Unabhängigen Arbeiterpartei Englands haben wir bereits gestern veröffentlicht.

Vor weiterer Ausdehnung der Besetzung.

Starke Truppentransporte in östlicher Richtung. — Verschärfung des Belagerungszustandes in Buer.

Essen, 18. Januar. (WTB.) Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß heute eine **weitere Ausdehnung** der Besetzung **geplant** ist. Die Eisenbahn meldet starke Truppentransporte in östlicher Richtung, so heute morgen weitere 7 Züge. Dortmund von 1500 Mann besetzt, ist von größeren Truppenabteilungen passiert worden, die östlich, südlich und südöstlich weiterzogen. Zwischenfälle von besonderer Bedeutung haben sich nirgends ereignet. In Buer-Erle hat **ein französischer Major den französischen Polizeikommissar einige Stunden einsperren lassen, weil er innerhalb der ihm gesetzten Frist die für das Nachtquartier der Truppen angeforderten Betten und Strohsäcke nicht beschaffen konnte.** Der Belagerungszustand in Essen hat eine weitere Verschärfung erfahren, indem jetzt auch Aufzüge und Umzüge der für Versammlungen vorgeschriebenen Genehmigung, die drei Tage vorher eingeholt werden muß, unterliegen. **Die Franzosen verlangen, daß jede von ihnen verlangte Warenmenge von den Geschäftsleuten abgegeben wird.** Einzelne Geschäfte sind fast vollkommen leer. Die Preise steigen sprunghaft. Die Besatzungstruppen sind bisher in 10 Volksschulen und einer höheren Schule untergebracht worden, wo der Schulunterricht ausgesetzt werden mußte.

Noch eine „Sanktion".

Beschlagnahme von leeren Eisenbahnwagen und Schleppkähnen.

Essen, 18. Januar. (WTB.) Von französischer Seite wird mitgeteilt, daß als eine der angedrohten Sanktionen in der kommenden Nacht eine große Anzahl von leeren Eisenbahnwagen beschlagnahmt werden soll, ebenso leere Schleppkähne, die sich auf dem Rhein und dem Rhein-Herne-Kanal befinden.

Bekanntmachung des Wiederaufbauministers.

Berlin, 18. Januar. (WTB.) Zur Bekanntmachung des Wiederaufbauministers über Einstellung des freien Sachlieferungsverkehrs gegenüber Frankreich und Belgien wird von zuständiger Seite **mitgeteilt, daß alle bis** zum 11. Januar 1923 einschl. von der Repko endgültig genehmigten und im freien Sachlieferungsverkehr mit Frankreichs und Belgiens Staatsangehörigen abgeschlossenen Verträge von der Reichsregierung anerkannt werden. Verträge, die bis 11. Januar einschl. die endgültige Repko-Genehmigung nicht erhalten haben, werden von der deutschen Regierung nicht als bindend anerkannt werden.

Hagemeister in der Festungshaft gestorben. Aus München meldet das Wolff-Bureau: Der wegen Hochverrats zu langjähriger Festungshaft verurteilte Landtagsabgeordnete Hagemeister ist in der Festungsstrafanstalt gestorben. Er hatte die Räterepublik in Bayern durchsetzen wollen.

Verkürzung der Polizeistunde in Berlin. Der Berliner Polizeipräsident hat im Hinblick auf die drohende Kohlenlage für den Landespolizeibezirk Berlin mit Wirkung vom 18. Januar an die Polizeistunde um zwei Stunden verkürzt und auf 11 Uhr abends festgesetzt. Ausnahmen von dieser Polizeistunde sollen in keinem Falle gewährt werden. Außerdem wurde das Verbot der 5-Uhr-Tee-Tänze auf alle Tanzlustbarkeiten ausgedehnt.

Wirtschaftspolitik.

Die Steinkohlenproduktion der Welt im Oktober 1922.

Die Steinkohlenproduktion zeigt in den meisten Ländern weiterhin eine günstige Entwickelung.

Besonders groß ist die Steigerung in den Vereinigten Staaten von Amerika, die anstreben, ihre Streikverluste vom Sommer 1922 wiedergutzumachen; sie förderten im Oktober fast 8 Millionen Tonnen (19 Prozent) mehr als im Vormonat und 6 Millionen Tonnen mehr als in der Vorkriegszeit, haben aber die Leistungen vom März 1922 mit 54,43 Millionen Tonnen noch nicht wieder erreicht. Bei Polen ist in der verspäteten Julimeldung zum ersten Male das Ergebnis für den abgetretenen Teil von Oberschlesien mitenthalten.

Steinkohlenproduktion der Welt (in Millionen Tonnen).

Länder	Monatsdurchschn.		1922			
	1913	1921	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
Deutschland	15,84	11,35	9,59[1])	10,21	10,16	10,75
Frankreich *)	3,40	3,21	3,51	3,68	3,71[4])	3,84
Belgien	1,90	1,82	1,67	1,70	1,72[4])	1,82
Holland	0,16	0,33	0,39	0,39	0,40	—
Polen **)	—	0,63	2,93	—	—	—
Tschechoslowakei	1,19	0,97	0,78	0,91	0,73	—
Großbritannien	24,34	13,76	(18,92[2])	(19,37[2])	26,10[3])	21,55[2])
Ver. St. v. Amerika	43,10	38,09	15,54[4])	23,62[4])	41,72[4])	49,[illegible]8
Kanada	1,14	0,89	0,68	0,56	1,04	—
Südafrika	0,67	0,87	0,82	0,79	0,7[illegible]	0,77
Japan	1,78	1,94	1,96	—	—	—
zusammen	93,52	73,86	56,79	(61,23)	(86,35)	—

*) Seit 1921 einschl. Elsaß-Lothringen und Saargebiet; **) seit Juli 1922 einschl. des abgetretenen Teiles von Oberschlesien; [1]) auch nach erfolgter Grenzberichtigung des Bergamts Beuthen noch zutreffend; [2]) 4 Wochen; [3]) 5 Wochen; [4]) berichtigte Zahlen.

Die neuesten Großhandelsindexziffern.

Berlin, 17. Januar. Die Verschlechterung des Markkurses infolge der Ruhrbesetzung haben eine weitere akute Preissteigerung auf allen Wirtschaftsgebieten ausgelöst. Die auf den 15. Januar berechneten Großhandels-Stichtagsindexziffern des Statistischen Reichsamtes ist **von dem 1670fachen am 5. Januar auf das 2131fache gegenüber dem Friedensstande oder um 27,6 Prozent gestiegen.** In dem gleichen zehntägigen Zeitraum haben die vorwiegend im Inland erzeugten Rohstoffe **von dem 1472fachen auf das 1894fache oder** um 28,6 Prozent, die Einfuhrwaren von dem 2600fachen auf das 3316fache oder um 24,7 Prozent angezogen. **Das Preisniveau der Lebensmittel hob sich von dem 1311fachen auf das 1703fache oder um 29,9 Prozent, das der Industriestoffe von dem 2342fachen auf das 2941fache oder um 25,1 Prozent.**

Das sind wenig erfreuliche Aussichten für die nächste Zukunft.

Devisenkurse.

	Heute Mark (Geld)	17.1.23 Mark (Geld)
1 holländischer Gulden	8920	6700
1 dänische Krone	4440	3330
1 italienische Lira	1060	880
1 Pfund Sterling	105000	79200
1 Dollar	22570	16920
1 französischer Frank	1500	1150
1 Schweizer Frank	4175	3160
1 tschechische Krone	620	450

Tendenz: Aufgeregt.

Aus dem halleschen Gewerkschaftsle[ben]

Der unbeliebte Schlichtungsausschuß.

Kürzlich fand unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Pabst eine Gewerbegerichtssitzung statt, in der ein Vertreter des Bergbaus Gelegenheit nahm, recht lebhaft seinen Unwillen über den Staatlichen Schlichtungsausschuß Halle zu bekunden.

Gegen den Bruckdorf-Nietlebener Bergbauverein war vor dem Schlichtungsausschuß eine Klage wegen fristloser Entlassung des Betriebsratsvorsitzenden anhängig gemacht worden. Die Direktion ließ auf Grund des § 86 des Betriebsrätegesetzes das Verfahren aussetzen und rief zur Entscheidung das Gewerbegericht an. Vor dem Gewerbegericht erklärte im Verlaufe der Verhandlung der Vertreter des Werkes, der einstige Fliegerhauptmann Dr. Wagner: **„Gott sei Dank haben wir es nicht nötig, die überflüssige Einrichtung des Staatlichen Schlichtungsausschusses anzuerkennen;** der § 86 des Betriebsrätegesetzes gibt uns ja genügend Möglichkeit, unser wirkliches Recht zu suchen." Im weiteren Verlaufe der Verhandlung bemerkte der Vertreter des Klägers, daß in einem gleichliegenden Falle der Schlichtungsausschuß zu einem anderen Ergebnis gekommen sei, als die Auffassung des Dr. Pabst erkennen ließe, und daß doch sicher kein Mensch die Objektivität des Schlichtungsausschusses unter dem Vorsitze des Prof. Joerges anzweifeln wolle. Diese Bemerkung gab Herrn Dr. Wagner Gelegenheit, seinem gepreßten Herzen Luft zu machen. „Das haben wir letzthin gesehen", betonte er mit erregter Stimme: „Obwohl zweifellos das Recht auf unserer Seite war, verloren wir den Streitfall." Unter Zustimmung eines der Herren Arbeitgeberbeisitzer und ohne vom Vorsitzenden gerügt zu werden, betonte er weiter: **„Ich erkläre ausdrücklich an dieser Stelle, daß wir Herrn Professor Joerges jede Objektivität absprechen, weil er fast durchweg zugunsten der Arbeiter entscheidet."**

Herrn Dr. Wagners Gefühlsausbruch hat dann auch das nötige Verständnis gefunden. Er hat nicht umsonst beim Gewerbegericht angeklopft. Wider alles Erwarten hat das Gewerbegericht der Entlassung zugestimmt. Doch das ist eine Sache für sich. Bemerkenswert ist nur, daß Herr Dr. Wagner seine maßlose Verbitterung beweislos und deshalb zum Ausdruck brachte, weil es ihm vor dem Schlichtungsausschuß nicht gelungen war, die beiden Betriebsratsvorsitzenden trotz Aufbietung aller Mittel von ihren Posten zu entfernen. Weil nun einmal die Arbeiter und nicht er recht bekam, beschimpft er den ganzen Schlichtungsausschuß. **Man kann sich ungefähr ein Bild machen, wie objektiv Herr Dr. Wagner urteilen würde, wenn er Beisitzer einer Schiedsstelle wäre. Objektiv ist scheinbar nur, wer ihm recht gibt.**
auszulegen, um diejenigen zu fangen, auf die man spekuliert. Das schlimmste ist, daß der Beamtenausschuß sich noch zum Zutreiber

Die Technische Nothilfe bei der Reichspost.

Die Tatsache, daß auch das Personal der Reichs-Telegraphenverwaltung sich endlich eines Besseren besonnen und den Weg zur freien Gewerkschaft gefunden hat, scheint die Postbureaukraten auf den Gedanken gebracht zu haben, daß es für die Zwecke der Reaktion nützlich sei, sich eine ebenso zuverlässige Streikbrechertruppe zu schaffen, wie sie die „Teno" des Eisenbahnministers Groener ja wohl sein soll. Versuche nach dieser Richtung werden auf dem halleschen Telegraphenbauamt bereits unternommen, wie der Verlauf einer Versammlung beweist, die der Baurat Brick gestern während der Arbeitszeit abgehalten hat. Die zur Versammlung befohlenen Arbeiter standen unter Aufsicht ihrer Bau- und Truppführer, die sich lebhaft bemühten, die Arbeiter zum Beitritt in diesen „Notbetrieb" — wie man den organisierten Streikbruch nennt — zu bewegen. Diskussion über den Werbevortrag wurde nicht zugelassen. Man scheute sich nicht, einen gewissen Druck anzuwenden und einen Aufsatz des Gewerkschaftsorgans entsprechend mißbrauchen läßt. Jedenfalls warnen wird dringend, zum Verräter an seinen eigenen Klasseninteressen zu werden.

Aus aller Welt.

Drei Todesurteile.

Wegen gemeinschaftlichen Raubmordes.

Das Bonner Schwurgericht verurteilte gestern den Schweinezüchter Wilhelm Scherkenbach aus Siegburg, den Kaufmann Hans Wirges aus Köln und den Kaufmann Rudolf Schäfer aus Siegburg wegen gemeinschaftlichen Raubmordes zum Tode. Die drei Verbrecher hatten nach einem vorher genau ausgedachten Plan den Belgier Orshoven unter dem Vorwand, ihm einen Brillantring verkaufen zu wollen, von Köln nach Siegburg in das einsam gelegene Haus Scherkenbachs gelockt und ermordet.

Beim Ueberfall erschossen. In der vergangenen Nacht drangen etwa zehn Männer unter Führung des Arbeiters Karl Srenk in eine Gastwirtschaft der Kleinen Andreasstraße in Berlin und wollten das Lokal „hochgehen" lassen. Trotz wiederholter Aufforderung des Wirtes entfernten sich die Räuber nicht, vielmehr ging Srenk auf den Wirt los, so daß dieser seinen Revolver zog und in der Notwehr drei Schüsse auf den Angreifer abgab, die ihn in den Unterleib trafen. Srenk lief dann noch einige Schritte auf die Straße, brach dann aber bewußtlos zusammen. Man brachte ihn nach dem Krankenhaus am Friedrichshain; auf dem Wege dorthin starb er.

Spätinghof.

27 **Roman von K. v. d. Eider.**

„Er wird einen gehörigen Rausch gehabt haben," dachte er. Er hatte gesehen, daß Jak in voller Kleidung auf dem Bette lag.

Es war heute viel zu tun. Es wurde gebuttert und Jan stieß die Butterkarne und ging dazwischen abwechselnd zu den Pferden und lugte auch mal in die Wohnstubentür hinein.

Die Uhr schlug zehn. „Nun hat er aber lange genug geschlafen," sagte Jan, „nun wecke ich ihn; ein gesunder Mensch kann doch nicht bis Mittag schlafen!"

Tine fühlte plötzlich ein Zittern in den Knien, sie mußte sich setzen. „Mir ist schlecht zu Mute", murmelte sie.

Jan trat rasch, geräuschvoll, in Jaks Stube. „Die Uhr ist zehn!" rief er. Keine Antwort. „Aber Jak," rief Jan und versuchte ihn zu schütteln. Als er aber den Arm des Bruders anfaßte, fiel dieser steif und schwer herab, genau so wie am Morgen die Beine des grauen Katers. Jan ergriff die Hand, er blickte in das Gesicht, das eigentümlich starr und bleich aussah.

„Tine!" rief Jan mit starker Stimme. „Tine!" Er erschrak, denn plötzlich, wie aus der Erde gewachsen, stand sie vor ihm. Sie war geisterbleich, ihre Augen waren weit aufgerissen, und um den kleinen Mund zuckte es, als ob er lachen oder weinen wollte.

Sie sahen sich an. Sie sahen auf Jak, der so bleich und starr und finster dalag, und wieder sahen sie sich mit zweifelhaften, fragenden Blicken an. Keiner wagte zu fragen, keiner wagte es auszusprechen. Endlich sagte Jan leise, wie zu sich selbst: „Er ist tot!"

„Tot?" Tine schrie es mit gellender Stimme. Sie stürzte sich auf das Bett; sie umklammerte Jaks Hals und versuchte, ihn emporzuheben. Sie preßte sich an den toten, kalten Körper, als wollte sie ihn wärmen, ihm Lebensglut einhauchen. Aber durch die Kleider hindurch fühlte sie die starre Todeskälte; da ließ sie ihn fahren und sank mit einem gellenden Schrei zu Boden.

Draußen in der Küche standen Lehmbeckische und Heistersche mit ihren Henkeltöpfchen, um frische Buttermilch zu holen. Sie klapperten mit den Groschen auf dem Küchentisch, sie husteten und sprachen laut über das Wetter; niemand kam.

Als sie Tines Schrei und den dumpfen Fall ihres Körpers hörten, schlichen sie neugierig näher und guckten zur Tür hinein.

„Helft, Nahwersleut, helft!" rief Jan. „Holt mal schnell ein bißchen Wasser; die Deern ist umgefallen, und Jak — Jak ist . . ."

Eilfertig schleppten die beiden Alten einen großen Eimer Wasser herbei und suchten ungeschickt und schwerfällig Tine ins Leben zurückzurufen.

„Ist Jak auch in Amdam?" fragte Lehmbeckische.

„Jak ist tot," sagte Jan leise.

Das Interesse der Weiber wandte sich Jak zu.

„Wahrhaftig, er ist tot!"

„Was hat ihm denn gefehlt?"

„Er hat wohl 'nen Schlag gekriegt?"

„So'n schmucker Mensch!"

„Und so jung!"

„Was Mamsell nun wohl sagt"

„Sollte der Doktor nicht helfen können?"

„Er ist schon steif."

„Ach, du lieber Gott!"

„Tine hatte ihr Bewußtsein wiedererlangt. Verstört blickte sie um sich; dann brach sie in Tränen aus.

„Die arme Deern!"

In der Stubentür erschien eine geisterhafte Gestalt.

„O Herrjeses!" kreischten die Weiber.

Trienlieschen hatte in ihrem Bette alles gehört; Jans Rufen und Tines gellenden Schrei, das dumpfe Aufschlagen ihres Körpers und das aufgeregte Sprechen der Weiber. Es wurde ihr klar, daß etwas Entsetzliches passiert sein mußte. Mit dem Aufgebot der letzten Kräfte schleppte sie sich über die Diele.

Lehmbeckische wandte sich der Alten voll Eifer zu. „Ach Gott, Mamsell," wehklagte sie, „der arme Jak, so jung und schmuck, und denn auf einmal tot! Wer hätte das gedacht? Man dachte eher, daß Mamsell an der Reihe war."

„Ich lebe länger als ihr alle zusammen!" krächzte die Alte.

Dann aber verließen sie die Kräfte; Jan mußte sie auf den Arm nehmen und zurück ins Bett tragen.

Still, finster und bleich lag sie jetzt da und rührte sich nicht, gab auf keine Frage Antwort; Jaks Tod gab auch ihr den Todesstoß.

Lehmbeckische führte den Schürzenzipfel an die Augen. „Ach Gott, Nahwersche," klagte sie, „mir ist ganz gering zumute. Ich glaube wahrhaftig, die Altsche hat mir was angetan. Wie sie mich anfuhr, und wie sie mich dabei anglupte! Nein, ich mach es nicht mehr lange, Nasche, das sollt Ihr sehen, — ich," sie unterbrach sich, ihr Blick fiel auf Tine. „Deern, wie siehst du aus? Komm man raus, das ist nichts für dich."

Die Frauen schleppten das totenblasse Mädchen nach der Küche.

„Leg dich ins Bett, Deern," sagte Heistersche. „Nicht wahr, Nasche, wir bleiben hier, bis Jan den Doktor geholt hat und alles in der Reihe ist."

„Ja, das ist doch Christenpflicht."

„Wir kochen das Essen, Nasche; denn essen muß der Mensch."

Jan hatte sich fertig gemacht; er ging zum Arzt. Der Tote lag allein in seiner Kammer. Im Wohnzimmer rang Mamsells zähe Natur mit dem Tode.

In der Küche allein war Leben. „Nein, ich gehe nicht ins Bett," sagte Tine, „und essen kann ich auch nichts." Ihr klapperten die Zähne im Munde; sie sah zum Erbarmen aus.

„Ja, essen muß der Mensch," sagte Lehmbeckische geschäftig, „die Alte muß doch auch ein Süppchen haben. Ich will man laufen und Pflaumen und Gräupchen holen; ein bißchen kräftige Suppe ist das Beste für 'nen kranken Menschen."

„Und ich hole Zitrone und Kaneel," stimmte Heistersche bei. „Hast du denn nicht ein paar Groschen Geld, Deern?"

„In der Wohnstube in der Schatulle sind die Milchgroschen," sagte Tine mit tonloser Stimme, „in der kleinen Kumme. Aber ich gehe nicht hinein."

„Ich hole sie," sagte Heistersche heroisch. „Die Alte kann mir den Kopf nicht abreißen."

Sie ging hinein und holte das Geld. „Ich wollte man bloß ein paar Groschen zur Pflaumensuppe holen," sagte sie und als vom Bette her keine Antwort kam, nahm sie das Geld heraus.

„So, nun wollen wir aber machen, daß wir fortkommen," sagte Lehmbeckische. Die Weiber brannten darauf, die Neuigkeit unter die Leute zu bringen, und wollten doch gar zu gern ein bißchen Bauersfrau auf Spätinghof spielen. Miteinander zogen sie fort.

Tine war allein. Allein mit dem toten Geliebten, denn die halbtote Frau, die vorn stöhnend im Bett lag, existierte für sie nicht mehr. Die würde sich nicht mehr von ihrem Lager erheben.

Tine schlich zu dem Geliebten. Es konnte ja nicht wahr sein, daß er tot war, er, der gestern noch so voll Leben und Leidenschaft war. Sie umfing den toten Körper mit ihren warmen Armen. Sie rief ihn zärtlich beim Namen, und wieder überkam sie das Entsetzen als sie die starre Todeskälte fühlte.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219230118-12/fragment/page=0003
DFG

«Ufa» «Ufa» «Ufa» «Ufa» «Ufa» «Ufa» «Ufa» «Ufa» «Ufa» «Ufa»

Leipziger Strasse 88 — U.T — **Leipziger Strasse 88**

Fernruf 1224 — Fernruf 1224

Ab morgen, Freitag, den 19. Januar 1923:

10 Riesenakte — **Das grosse Doppel-Programm** — 10 Riesenakte

Lotte Lore

Schauspiel in 5 Akten nach dem gleichnamigen Roman von W. Heimburg mit

Alfred Abel, Ilka Grüning, Erna Morena, Herm. Picha.

Ort der Handlung: Eine kleine Residenz.
Zeit: Um die Mitte des 18. Jahrhunderts.

Vorführung: 4.00 6.40 9.20.

2406

Ihr schlechter Ruf

Schauspiel in 5 Akten nach dem gleichnamigen Roman von Marie Madeleine mit

Olga Engel, Vicky Werkmeister, Herm. Vallentin, P. Gruetz.

Vorführung: 5.20 8.00.

Infolge der außergewöhnlichen Länge des Programms Beginn der Abendvorstellung **pünktlich 8 Uhr.**

Beginn: Sonntags 3 Uhr, Wochentags 4 Uhr.

Walhalla-Lichtspiel-Theater — W.T — **Walhalla-Lichtspiel-Theater**

Fernruf 1224 — Fernruf 1224

Ab morgen, Freitag, den 19. Januar 1923:

Der aussergewöhnliche Erfolg

Karin Swedenborg tanzt die 2. Woche

in einem **neuen** Tanzprogramm:

Rokoko-Gavotte, Bajaderentanz, Dorfschwalbenwalzer

Auftreten der Tänzerin: Wochentags 6.15 8.45.
Sonntags: 4.50 7.10 9.30.

Max Landa, der Gentleman-Detektiv in seinem neuesten Abenteuer.

Die schwarze Schachdame

Ein spannender Detektivfilm in 6 Akten.

Vorführung: Wochentags 4.30 6.50 9.10. Sonntags 3.30 5.50 8.10.

Charlie Chaplin in der Groteske **Chaplin im Kino**

Herstellung von Porzellanwaren. Industrieaufnahme.

Beginn ausnahmsweise Sonntags 3.30 Uhr. Wochentags 4.30 Uhr.

Alte Promenade 11a — U.T — **Alte Promenade 11a**

Fernr 1224 — Fernruf 1224

Ab morgen, Freitag, den 19. Januar 1923:

Da es uns nicht möglich war, dem gewaltigen Ansturm zu trotzen und allen Interessenten zu dem großen Ufa-Film

Der Rhein

Deutschlands Strom in Vergangenheit und Gegenwart

Einlaß zu gewähren und um den unzähligen Wünschen des Publikums gerecht zu werden, haben wir uns entschlossen, obengenannten Film nochmals auf das Programm zu setzen. Außer „Fridericus Rex" hat es wohl jemals kaum einen Film gegeben, dem ein solch ungeteilter Beifall und Zuspruch verliehen wurde. Ein Beweis dafür, daß die Bevölkerung Halles wirklich guten Filmwerken volles Verständnis entgegenzubringen vermag.

Die Vorführungen werden wieder mit **Gesangsvorträgen** begleitet, und zwar wieder unter gütiger Mitwirkung des **Burgemeister-Gesangsquartetts** und der Frau **Kampf-Schäfer.**

Verstärktes Orchester! **Verstärktes Orchester!**

Musikalische Leitung: Herr Kapellmeister **Richter.**

Vorführung: Sonntags 3.00 4.40 6.40 8.40. Wochentags 4.10 6.30 8.40

Jugendliche haben zur **ersten** Vorstellung zu **kleinen** Preisen Zutritt, abends nur in Begleitung Erwachsener bei **vollen** Preisen.

Beginn: Sonntags 3 Uhr, Wochentags 4 Uhr.

«Ufa» «Ufa» «Ufa» «Ufa» «Ufa» «Ufa» «Ufa» «Ufa» «Ufa» «Ufa» «Ufa»

VSPD

Halle u. Bezirk Merseburg

Sekretariat: Halle (Saale), Harz 42/44 Zimmer 23 Fernruf 1029

Halle.

Stadtverordnete der VSPD. Freitag, abends 5½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, H. I.: Sitzung. Das Erscheinen aller ist dringend erforderlich.

S. A. J. Gruppe Nord. Heute abend 7 Uhr in der „Giebichensteiner Schule" (G. Brunnenstr.) Lustiger Abend (Hans-Sachs-Spiele, Musik, Volkstänze). Eltern und Freunde der Jugend sind hierzu eingeladen. Jugendliche, die unserer Jugend beitreten wollen, sind willkommen. — Abends ½7 Uhr in der „Giebichensteiner Schule" Elternabend. Zwecks wichtiger Besprechungen ist das Erscheinen aller Genossen notwendig.

Merseburg. Donnerstag, den 18. Jan., abends 8 Uhr, im „Tivoli": Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag „Die Judenfeinde als Gegner der Republik". 2. Kassenbericht. 3. Parteiangelegenheiten. Parteigenossinnen und Genossen sorgt für guten Besuch.

Greppin. Donnerstag, den 18. Januar, abends 7 Uhr, im Lokal Schmidt Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Neuwahl. 3. Verschiedenes. Alle Mitglieder müssen erscheinen.

Eisleben. Sonnabend, den 19 Januar, abends ½8 Uhr, im kleinen Saale des „Volkshauses": Mitgliederversammlung.

Laucha. Sonnabend, den 20. Januar, abends 8 Uhr, im „Schützenhaus": Mitgliederversammlung. Das Erscheinen aller Genossen und Volksblattleser ist Pflicht.

Vereinsanzeiger

Halle.

Freier Sängerchor. Freitag abends 8 Uhr Uebungsstunde im Vereinslokal „Stadt Dresden". Aufnahme von sangeslustigen Genossen jederzeit.

Hörervereinigung. Sonntag, den 21. Jan., ½10 Uhr vorm.: Führung durch die Anatomie. Mitgliedskarten sind mitzubringen. Gäste willkommen.

Hilfsbund für vertr. Els.-Lothr. Ortsgruppe Halle. Die nächste Versammlung findet nicht am 18. Januar, sondern erst am Donnerstag, dem 25. Januar abends 8 Uhr, im „Mars-la-Tour" Gr. Ulrichstr. 10, statt. U. a. Vortrag des Herrn Reiter, Leiter der Vorprüfungsstelle Leipzig. Geschäftsbericht, Neuwahl des Vorstandes.

Im Verein zur Abwehr des Antisemitismus, Ortsgruppe Halle spricht am Montag, den 22. ds. Mts. abends 8 Uhr, im großen Saale des Neumarktschützenhauses vor Mitgliedern und eingeladenen Gästen der bekannt Theologe, Universitätsprofessor Dr. Staerk-Jena, über das Thema: „Der Antisemitismus im Wandel der Zeiten".

Eisleben. Verband der Bergarbeiter. Sonntag, den 21. Jan., vormittags 9½ Uhr: Jugend-Versammlung. Nachmittags 3 Uhr: Mitglieder-Versammlung. Beide Veranstaltungen finden im „Volkshaus" statt.

Gasthof zu Helfta.

Freitag, den 19. Januar von abends 7 Uhr an: 493

Großer Ball.

Hierzu ladet freundl. ein **W. Trebstein.**

Stadt-Theater.
Freitag, abends 7½ Uhr:
Die Gezeichneten
Sonnabend nachm.:
Wie Klein-Else das Christkind suchen ging.
Sonnabend abend:
Robert u. Bertram

Die neuesten Moden in
Halsketten
in Gold, Silber u. Gold auf Silber in größter Ausw.
Juwelier Tittel
Trauringecke.

Rohprodukten
aller Art kauft 2890
R. Walther, Marienstr. 7.

Billige 2401
Sparherde
f. Notwohnung.
F. Lindenhahn
Königstraße 8.

Paul Krause
Fahrräder 2317
Reparaturwerkst.
Kl. Ulrichstr. 18 a.

Damen-Taschen
in Leder, billigst nur
Schmeerstr. 19
Lederwaren- 2107 Spezial-Geschäft.

Platin-Gold-, Silberbruch und Brillanten
kauft zu höchst. Preis.
Rich. Voss
Juwelier. Leipziger Str. 1

Kaufe
guterhalt. Damen- und Herrengard., Wäsche, Leihscheine, Teppiche, zu angenehm. Preis.
Hirsch, Brüderstr. 3

Matratzen Bettstellen Chaiselongues Sofas 2110
preiswert zu verk.
E. Maß,
Charlottenstr. 9, p

Ich kaufe getragene und neue Herr.-Anzüge, Joppen, Jacketts, Hosen, Militär-Jacketts, -Röcke, -Hosen, Wäsche, Pfandscheine, Stoffe usw.
2109 **Hammer**
Rathausstr. 17, Hof 1.

Gastwirtschaft Zoologischer Garten.
Morgen, Freitag, den 19. Jan., abds. 7 Uhr:
:: Tanzabend! ::
Flotte Musik! 2397 **Flotte Musik!**

Kaufe
Lumpen, Knochen, Papier, Eisen, Metalle usw.
zu Tagespreisen.
Hugo Müller,
Steg 10. Tel. 6765. 2402

Streng reell! Luxussteuerfrei!
Gold-, Silber-, Platin-Bruch
Brillanten, Zahngebisse, Brennstifte
sowie sämtliche Gegenstände in Edelmetall kauft
Hugo Lahl, Gr. Ulrichstrasse 51
Eingang C.-T.-Lichtspiele, Hof rechts. 2373

Arbeits-, Militär- und Manchester Hosen
sowie sämtliche
Weiß- und Wollwaren
Trikotagen
Barchenthemden
Damenwäsche, reinw. Strümpfe, und Socken, Schlafdecken
billig bei 2398
Lipper, Magdeburger Straße 25, am Walhalla.

Die gute

Vogel's Einkaufs-Zentrale.
Landwehrstr. 20 (1 Min. v. Bahnhof)
kauft zu höchsten Tagespreisen
Felle, Wolle u. Säcke.
Tausche Wolle gegen Strickwolle!

Licht-C.T.-Spiele

Gr. Ulrichstr. 51 — Gr. Ulrichstr. 51

Ab morgen Freitag:

Als grösstes Ereignis des Tages!

Der schwarze Stern!

6 Akte — Nach dem berühmten Ullstein-Roman. In der Hauptrolle: — 6 Akte

Hans Mierendorff.

Hier ist eine der besten Rollen dieses großen Künstlers.

I. Teil: Der Zauberer von Iris-Park	IV. Teil: Ein Robinson auf dem Gefängnisdach
II. Teil: Der Tempel der Tantriks	V. Teil: Der Mann ohne Gesicht
III. Teil: Der hohe Gast	VI. Teil: Auf hoher See

Alle 6 Abteilungen in einem Programm!

Man erlebt Szenen von seltener Spannung u. höchster Abenteuerlichkeit, von größter Lebendigkeit.

Ein Film, der durch die Wucht des Inhalts seiner 6 Akte auf alle Beschauer von tiefstem Eindruck sein wird. 2405

Diese Vorzüge geben dieser imposanten Schöpfung ein ganz besonderes Gepräge!

Hierzu:

Coci und Seff im Tingel-Tangel!

3 Akte überaus tollen und gesunden Humors.

Anfang Wochentags 4 Uhr, Sonntags 3 Uhr

NDL

NORDDEUTSCHER LLOYD BREMEN

Amtlicher Vorverkauf von

Eisenbahn-Fahrkarten

1.–4. Klasse ohne Aufschlag für In- und Ausland

Zusammengestellte **Fahrscheinhefte, Schlafwagenkarten Kreditbriefe**

Gepäckversicherung Unfallversicherung

Vertretung des Mittel-Europ. Reisebüros

MER

Auskunft in allen Reiseangelegenheiten

Lloydreisebüro L. Schönlicht Poststraße (Stadt Hamburg)

Gitarre
zu kaufen gesucht
— Eventuell Tausch —
Liebenauerstr. 20 II. r

Grammophonplatten!
für 5 alte, 1 neue u. Bruch zu höchst. Preis. kauft
H. Müller
Gr. Märkerstr. 8.
Leipziger Str. 18.

Gold- u. Silber-Bruch Gegenstände
wie Uhren, Ketten, Ringe, alte Zahngebisse
kauft ständig 2399
Steinweg 25
Ausweis erforderlich. Luxussteuer trage ich. **H. Lichtenstein.**

Wasfatuchstragen
preiswert zu verkauf.
Leipziger Straße 60
Färberei. 2417

Reparaturen an Sofas u. Matratzen führt aus **Scharf,** Thomasiusstraße 2.

Werbt neue Leser!

Wegen Wohnungseinschränkung sollen Sonnab., den 20. Jan., vorm. 10 Uhr, in Ziegelrode, Bahnhofstr. 111, freihänd. verk. werd. Einig. Bettstell. m. und ohn. Matr., Federbett., Waschgefäße, 2 Stück Hängelamp., 1 Waschmasch., 1 Tafelwage, 1 Hackeklotz, Kuchenbleche, Stühle, 1 Tisch, Spiegel, 1 Wanduhr, 1 Gasplätt., Waschlein., u. verschied. and. Wirtschaftsgegenstände.

Bei Sonne, Kälte, Schnee und Regen
Muss man die Schuh mit **Pilo** pflegen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219230118-12/fragment/page=0004

Halle und Saalkreis.

Halle, den 18. Januar 1923.

Das kommunistische Denunziantentum.

Donnerwetter, dieser Schnetter!

Er brachte der Jugend gar saftige Lehren.
Wenn sie sich wolle des Unrechts erwehren,
Und wenn sie wolle die Feinde erlegen,
Dann müsse mit Pulver und Blei sie fegen.
Gewalt sei die einzige Medizin;
Denn Tod bringe Leben, Glück der Ruin.
Verräter sei jeder, der anderes lehre
und wer ans Gesetz sich zu binden erkläre.
So lehrte, Donnerwetter, dieser Schnetter.

Das hörten die Jungen mit gläubigem Sinn.
Für Wahrheit und Weisheit nahmen sie's hin.
Mit Dolch und Revolver den Gegner bekriegen
War leichter, als geistig durch Gründe zu siegen.
Ist nichts doch bequemer als Mauthelbentum;
Es klingt hübsch, ist billig und bringt schnellen Ruhm.
Doch um auch durch Taten die Welt zu erschrecken,
Da stülpten sie — Molken ins Wasserbecken.
So wirkte, Donnerwetter, dieser Schnetter.

Die Denkmalsverehrer ergrimmten voll Wut.
Eine volle Million von ihrem Gut
Gelobten sie dem, der die Täter verrate,
Daß Strafe sie treffe ohne Gnade.
Die Täter verblieben voll Zuversicht.
Einander verraten? Das machten sie nicht.
Daß Schnetter nicht pfiff, war sonnenklar;
War er's doch, der den Gedanken gebar.
Donnerwetter, Schnetter, Schnetter!

Doch Schnetter lief eilig zur Polizei.
Er machte sein edles Gewissen frei.
Er sagte genau, wer die Tat begangen;
Nun wurden die Frevler eingefangen.
Und sind sie von schwerer Strafe betroffen,
Dann darf ihr politischer Lehrer erhoffen,
Daß deutschnationales Judasgeld
In die kommunistische Tasche ihm fällt.
Donnerwetter! Donnerwetter! Dieser Schnetter!
Dieser Schnetter! —le.

•

Es schweigen alle kommunistischen Flöten.

Das kommunistische Heldenstück, das sich der leitende Redakteur des „Klassenkampf" geleistet hat, erregte naturgemäß allüberall das größte Aufsehen. Es war anzunehmen, daß das kommunistische Blatt noch einmal den Versuch machen würde, diesen würdigen Vertreter proletarischer Interessen im Preußenparlament weißzuwaschen. Denn selbst dem mit dem allerprimitivsten Denkvermögen ausgestatteten „Klassenkampf"-Leser mußte nach dem Genuß dieses von uns nur kurz gewürdigten, anscheinend von Schnetter selbst zurechtgerührten Eierkuchens (der Verantwortlichkeitsvermerk, der für diesen Tag geändert war, deutet darauf hin) doch der Gedanke kommen, daß da „etwas nicht im Lote" ist. Dieser würdige Schnetter leugnet nicht einem Wort, daß er bei der Polizei des „Oberspitzels Weißmann" war, dort in recht geheimnisvoller Weise Angaben gemacht hat, die zur schnellen Ueberführung des Hauptattentäters Werner und zur Verhaftung der jugendlichen Kommunisten geführt haben. Durch die Benennung, daß er „natürlich bei der Polizei" war, gesteht dieser Schnetter seine Heldentat ja öffentlich ein. Nichts regte sich gestern; selbst die teilweise nicht ganz zutreffende Darstellung auswärtiger Blätter vermochte dem sonst ach so Mundgewaltigen die Sprache finden zu lassen. Während man sonst jedes Wörtchen, das für kommunistische Verdrehungskunststückchen geeignet erscheint, heraufspickt und nach den Anweisungen Moskaus zurechtknetet, schweigt diesmal der „Klassenkampf" in allen Sprachen der 3. Internationale. Auch die als „Persil"-Ersatz geeignete Verteidigungsspitzel der „Allgemeinen" ist, entgegen unserer sicheren Erwartung, nicht abgedruckt worden.

Damit hat das von Schnetter in der von ihm selbst verantwortlich gezeichneten Nummer (seine Kollegen werden sich wohl wieder geweigert haben, diesen offenbaren Un- und Stumpfsinn mit ihrem Namen zu decken) abgelegte Geständnis historischen Wert erlangt. Von höchstem Interesse ist nur, wie dieser Schüler Weißmanns seine verwerfliche Handlungsweise, die durch seine Hetztiraden verführten Jugendlichen dem Staatsanwalt zu überliefern, zu motivieren versucht. Man höre und staune, was da in der Verlegenheit über das geduldige „Klassenkampf"papier geflossen ist:

„Genosse Schnetter ist nicht hingegangen, um etwa Herrn Dubiel und die anderen Leuchten der „Nachrichtenabteilung" zu schützen, sondern **um die Arbeiter und Jugendlichen zu schützen, die von den Provokateuren, wie in der Märzaktion, zu Sprengungen benutzt werden, und die die Sipo holen, um die Arbeiter ins Zuchthaus zu bringen.**"

Die Situation sei gegenwärtig ähnlich wie im März 1921. Damals — man höre und staune — sei das mitteldeutsche Proletariat ebenfalls provoziert worden. Darum müsse gegenwärtig die kommunistische Jugend durch die Halunkenstückchen eines kommunistischen Landtagsabgeordneten geschützt werden. Wahrhaftig, diese Logik stellt die Spitzfindigkeit eines jeden Scholastikers aus den finsteren Tagen des Mittelalters in den Schatten.

Der mitteldeutsche Putsch aus dem Jahre 1921 war gewiß eine Provokation, aber eine Provokation der **kommunistischen Drahtzieher in der deutschen Zentrale zu Berlin**, die, wie schon oft, so auch damals unter dem dunklen Einfluß bolschewistischer Turkestaner stand. Paul Levi, der nur Allgemeinweise, wies in seiner Broschüre: „Unser Weg" nach, daß **die Provokationen von der kommunistischen Zentrale** erginnen. Ein verantwortliches Mitglied erklärte in der entscheidenden Zentralausschußsitzung vom 17. März 1921, in der die Putschaktion vorbereitet wurde:

„Was ist unsere Aufgabe in dieser Situation? **Wir** haben durch unsere Tätigkeit dafür zu sorgen, daß dieser Ausbruch kommt, wenn es sein muß **durch Provokation** der Einwohnerwehren."

Wo also die Provokation lag, das geht aus diesen Zeilen mit aller Klarheit hervor. Daß der Putsch auf einer völligen Verkennung der politischen Situation begründet würde, veranlaßte Paul Levi zu der Erklärung, daß eine derartige Leitung einer Partei „**in den Keller einer Kaltwasserheilanstalt**" gehöre.

Uebrigens! Richard Schnetter stand während der Putschaktion in Erfurt an der Spitze der Bewegung. War etwa der unter seiner Leitung erfolgte Versuch einer Brückensprengung auch das Werk dunkler Provokateure? Herr Schnetter, der jetzige Denunziant, wird nicht außerstande sein, darüber Aufklärung geben zu können. Und dann noch eine neugierige Frage: Warum hat der Schnetter nur diese eine Nummer, in der das Verlegenheitsgeschreibsel abgedruckt worden ist, verantwortlich gezeichnet? Wo ist dieser kommunistische Held heute?

Der Arbeitsplan der Volkshochschule.

für Januar bis März 1923.

Der Arbeitsplan der hallischen Volkshochschule, deren neues Semester am 22. Januar beginnen wird, teilt die Lehrgänge übersichtlich in fünf große sachliche Gebiete. Daneben gehen Vorkurse in Deutsch, Englisch (Fortsetzung des Anfängerkursus), Spanisch (für Anfänger ohne Vorkenntnis), Rechnen und zwei Lehrgänge für Kurzschrift Stolze-Schrey. Sie bezwecken in der Hauptsache eine Wiederholung und Ergänzung der in der Volksschule erworbenen Kenntnisse. Weiter findet wieder eine Reihe der so sehr beliebten Einzelvorträge verschiedener Dozenten aus verschiedenen Wissensgebieten statt. Es sprechen: Privatdozent Dr. Liepe über „Das Drama des Expressionismus"; Universitätsprofessor Dr. Hahne über „Kulturvorstellungen der alten Germanen" (mit Lichtbildern); Stadtschulrat Dr. Truschel über „Kulturpropaganda und Schule"; Universitätsprofessor Dr. Steinbrück über „Das Interesse des Städters an der Entwickelung der Landwirtschaft" und Universitätsprofessor Dr. Japha veranstaltet eine Führung durch die Sammlung des Zoologischen Instituts. Das erste Hauptgebiet des Arbeitsplanes — Philosophie, Pädagogik, Religion — enthält vier Lehrgänge, welche in grundlegende Gedanken der Welt- und Lebensanschauungen sowie der Religion einführen sollen. Geboten werden Vorlesungen über „Philosophische Richtungen des 19. Jahrhunderts" (Universitätsprofessor Dr. Menzer), über „Sozialphilosophie" (Privatdozent Dr. Wichmann) und über „Einführung in den Sinn des Lebens zum Zwecke der Lebenserhöhung und Lebensvertiefung" (Rektor Splett). Sie dienen zur Klärung gesellschaftswissenschaftlicher Weltanschauung. Den Fragen der Möglichkeit einer Erkenntnis sowie der Herkunft und Fortdauer des seelischen Lebens widmet sich der Lehrgang „Tod und ewiges Leben in Geschichte und Gegenwart der Menschheit" (Universitätsprofessor D. Eger)

Im Gebiete „Literatur und Kunst" werden fortlaufende Darbietungen geboten über „August Strindberg", das naturalistische Trauerspiel „Der Vater" und Strindbergs Lyrik durch Einführung und gemeinsames Lesen (Universitätslektor Dr. Wittsack), „Fritz Reuter" (Universitätsprofessor Dr. Bremer), „Das deutsche Lied im 19. Jahrhundert", mit musikalischen Erläuterungen (Privatdozent Dr. Moser), „Die modernen Künstler Halles und ihr Schaffen", mit Vorführung von Originalgemälden, Skizzen usw., sowie Führung durch die Kunstwerkstätten in der Burg Giebichenstein (Architekt Knauthe), „Albrecht Dürer", mit Lichtbildern (Universitätsprofessor Dr. Frankl). Ein für unsere Volkshochschule neues Gebiet behandelt die Arbeitsgemeinschaft „Freie Rede" (1. Teil), mit Demonstrationen und praktischen Uebungen (Universitätslektor Dr. Wittsack).

Die dritte Abteilung umschließt die Uebungen in fremden Sprachen mit Lehrgängen in englischer Sprache (Studienrat Dr. Fleischmann), in der französischen Sprache für Fortgeschrittene (Studienrat Dr. Rühlemann), in der russischen Sprache für Anfänger mit Vorkenntnissen (Professor Lezius), in der spanischen Sprache (Privatdozent Dr. Mulert).

Das vierte der Gebiete — Rechtswesen. Geschichte, Volkswirtschaft — weist sechs fortlaufende Lehrgänge auf. Hier behandelt Universitätsprofessor Dr. Jörges die geschichtliche und Gegenwartsbedeutung der „Bodenreform". Ueber „Verfassungsrecht mit besonderer Berücksichtigung der politischen Fragen" spricht Universitätsprofessor Dr. Finger. Schriftsteller Breitrück gibt auf Grund seiner eigenen Beobachtungen und Forschungen in den Vereinigten Staaten Darbietungen über „Das Deutschamerikanertum in den Vereinigten Staaten". In das Gebiet der „Sozialversicherung" führt Arbeitersekretär Grabow ein. Eine Darstellung von „Karl Marx' Lehre vom geschichtlichen Sein und Werden" gibt Schriftleiter Schulz, Universitätsprofessor Dr. v. Gierke spricht über „Aktiengesellschaft, Gesellschaft m. b. H., Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft".

Die vier Lehrgänge der letzten großen Gruppe — Naturwissenschaft, Medizin und Technik — bringen „Himmelskunde", eine Einführung in die Wunder der Sternenwelt (Rektor Hasse), „Funktionen des Nervensystems" (Universitätsprofessor Dr. Abderhalden), ferner „Elektrische Meßinstrumente und Meßmethoden, mit Wandbildern und Experimenten (Ingenieur Hoffmann) und von demselben eine zweite Arbeitsgemeinschaft: „Praktische Elektrotechnik und ihre Nutzanwendung", für Anfänger.

Die regelmäßige Sprechstunde, in der während des Semesters Auskunft in allen Angelegenheiten der Volkshochschule gegeben wird, findet jeden Donnerstag von 5½ bis 6½ Uhr in der Talamtschule, Dreyhauptstraße 3 II, Zimmer 17, statt.

Verkaufsstellen der Hörerkarten: Große Märkterstraße 10 I (Schulbureau) in der Zeit von 8 bis 12½ Uhr, ferner in der Geschäftsstelle des „Volksblatt", Große Ulrichstraße 27.

•

Im Anschluß an den vorstehenden Arbeitsplan möchten wir noch besonders den Vortragskursus des Schriftleiters Genossen Schulz hervorheben, der, wie bereits angedeutet, „Karl Marx' Lehre vom geschichtlichen Sein und Werden" zum Gegenstand hat. Der Dozent wird in den entscheidenden Abschnitten seiner Vorträge die Darstellung durch reiches, gutgewähltes, völkerkundliches Material bildhaft und beweiskräftig gestalten und namentlich dem politischen und wirtschaftlichen Klassenkampf als geschichtlichen Bewegungsfaktor in zwei Sondervorträgen eine sorgsame Behandlung angedeihen lassen. Da diese Vorträge in der vom Dozenten beabsichtigten Art hier in Halle zweifellos zum ersten Male gehalten werden, sollte kein Kopf- und Handarbeiter, der ernstlich nach Erkenntnis der geschichtlichen Triebkräfte strebt, den Vorträgen fernbleiben. Möglichst schnelle Besorgung der Hörerkarten in den oben angegebenen Stellen empfiehlt sich.

Ueber 60 Millionen Mark Arbeitgeberbeiträge zum Kleinwohnungsbau.

Wie uns von der Kleinwohnungsbau-Aktiengesellschaft mitgeteilt wird, sind bereits über 60 Mill. Mk. gezeichnet worden. Damit hat ein großer Teil der Arbeitgeber seiner Beitragspflicht genügt. Die beim Magistrat beantragte Verlängerung der Zeichnungsfrist bis Ende Januar ist von diesem abgelehnt worden, da mit Rücksicht auf die ungeheure Geldentwertung in den letzten Wochen alles darangesetzt werden soll, die Beiträge von den säumigen Arbeitgebern baldmöglichst einzuziehen. **Zeichnungen können daher nur noch bis zum 23. Januar entgegengenommen werden.** Es ist zu wünschen, daß sich die Gesamtheit der Arbeitgeber geschlossen an der Aktiengesellschaft beteiligt, um die gemeindlichen Beiträge möglichst überflüssig zu machen. Wenn die Mehrzahl der Arbeitgeber mittut, sollen einzelne nicht abseits bleiben und es auf den Zwang ankommen lassen. Die vielfach bemängelte Freilassung der Arbeitgeber mit weniger als 20 Arbeitnehmern ist von der Gesellschaft bereits aufgegriffen worden, indem sämtliche gewerbesteuerpflichtigen Betriebe der Klasse I aufgefordert worden sind, sich ebenfalls angemessen zu beteiligen, um besonderen gemeindlichen Beiträgen zu entgehen, wie sie die den gesetzgebenden Körperschaften vorliegende Novelle zum Wohnungsbauabgabe-Gesetz übrigens schon vorsieht.

* **Jede Auskunft bei der Post 30 Mk.** Mit der neuen Fernsprechgebührenordnung trat am 1. Januar auch eine Erhöhung der Nebengebühren in Kraft. Wer die Fernsprechnummer für einen Anschluß nicht weiß und dieserhalb beim Amt um Auskunft bittet, hat 30 Mk. zu zahlen. Wer nicht mit Geduld gerüstet ist und darüber Auskunft erbittet, weshalb das Gespräch noch nicht kommt, wird für jede Anfrage 30 Mk. auf der Rechnung des Fernsprechamtes finden. Auch nachträgliche Streichungen angemeldeter Ferngespräche werden mit dem gleichen Betrage berechnet. Für die Niederschrift eines durch den Fernsprecher aufgegebenen Telegramms sind für jedes Wort 3 Mk. zu zahlen. Zu diesem Betrag kommt noch die Telegrammgebühr.

Versammlungen und Veranstaltungen.

Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre. Die Freigewerkschaftliche Betriebsrätezentrale weist nochmals auf die am 22. Januar beginnenden Vortragskurse an der Volkshochschule hin und ersucht die Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre um rege Beteiligung. Die Hörerkarten zu den Kursen, über die im einzelnen bereits im „Volksblatt" Mitteilung gemacht wurde und über die man sich auch an den überall aushängenden Plakaten unterrichten kann, sind im Arbeitersekretariat zu haben.

Der Mitteldeutsche Mieterverband teilt uns mit, daß die sonst an jedem Freitag nach dem 15. eines Monats stattfindende Mitgliederversammlung ausfällt mit Rücksicht auf die am 26. Januar, abends 7 Uhr, im großen Saal des „Volksparks" stattfindende Generalversammlung. Ohne Mitgliedskarte kein Zutritt.

Aus den Gerichtssälen.

Kommunistische Dynamitleger vor dem Reichsgericht.

Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt.

Unter den Verirrten, die um Ostern 1921 glaubten, durch gewaltsame Veränderungen an einigem Gestein eine neue Weltordnung schaffen zu können, befand sich auch der Maurer Paul Mixdorf aus Halle, der sich aber für die Zeit der Ausnahmegerichtsbarkeit unsichtbar machte, während die übrigen unmittelbar nach dem Verschwinden des unbekannten Antistiters, der sich „nur schnell ein paar Zigaretten holen" wollte, mit dem Sprengstoff in einer Haustür nahe dem Polizeigebäude verhaftet wurden. Auch Mixdorf wurde damals verdächtigt, mit der Polizei auf ungewöhnlich gutem Fuße zu stehen. Später wurde er wieder feierlich in seine kommunistischen Ehren eingesetzt.

Jetzt stand Mixdorf mit Schatz, Müller und Menzel, die den Handgranatenanschlag auf die „Halle. Zeitung" verübt hatten, vor dem Reichsgericht. Schatz sollte auch bei der Sprengung der Stellwerke am Ammendorfer Bahnhof und am Postgebäude beteiligt gewesen sein. Das konnte ihm jedoch nicht nachgewiesen werden. Gleich nach Eröffnung der Verhandlung stellten sich Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Senat und der Verteidigung über den Ausschluß der Oeffentlichkeit vor der Verhandlung heraus. Nach kurzer Beratung verkündete der Senat den Gerichtsbeschluß, daß die Oeffentlichkeit wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung, insbesondere der Staatssicherheit, während der Dauer der Verhandlung auszuschließen sei. Außerdem wurde den mit dem Prozeß vertrauten Personen, insbesondere den Zeugen, die Geheimhaltungspflicht auferlegt. Die Verteidiger der Angeklagten, Rechtsanwalt Hagewisch in Celle und Justizrat Fränkl in Berlin, erklärten nach kurzer Beratung, daß sie im Falle der Aufrechterhaltung des Ausschlusses der Oeffentlichkeit mit dem Verteidigerstreik drohten. Nach nochmaliger Beratung mit den Angeklagten erklärten sich die Verteidiger aber verhandlungsbereit. Der Reichsanwalt hatte Bestrafung wegen Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz beantragt, der Reichsgerichtshof nahm aber, der Ausführung der Verteidigung folgend, Beihilfe zum Hochverrat an. Die Angeklagten wurden zu je fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Auf die Strafe wurden Schatz sieben Monate, Mixdorf 1 Jahr der Untersuchungshaft angerechnet.

Das Urteil des Reichsgerichts beweist, daß die, welche sich gleich erwischen ließen und die Ungeheuerlichkeiten der Ausnahmejustiz auf sich nahmen (die Zhorweistammer verurteilte Lübick, Brückner und andere Angeklagte, darunter einen schwindsüchtigen Jugendlichen, zu 7 und 8 Jahren Zuchthaus), am besten weggekommen sind. Jene Urteile sind längst unwirksam gemacht; an die Begnadigung der jetzt vom Reichsgericht Verurteilten wird auf lange Zeit hinaus nicht zu denken sein.

Strafkammer.

Schmuggelei bei der Schupo.

Der frühere Unterwachtmeister Willi Lomnitz von der Schutzpolizei in Merseburg stand vor der Strafkammer, weil er einen Zentner Schmalz im Werte von ungefähr 1400 Mk., das der Schutzpolizei gehörte, unter der Hand verkauft und das Geld in die eigene Tasche hatte fließen lassen. Das Schmalz lagerte wie weitere 9 Zentner im Kühlhaus eines Fleischermeisters. Als bei diesem einmal ein Mangel an Schmalz eintrat, wandte er sich an Lomnitz, welcher Menagefführer bei der Schupo war, mit der Frage, ob er ihm nicht leihweise einen Zentner ablassen könne. Dieser erklärte darauf, daß er es ihm verkaufen könne und würde der Betrag dann abgebucht werden. Lomnitz steckte das Geld aber ein und unterließ die Buchung. Das Gericht verurteilte den Schupobeamten zu einer Geldstrafe von 45 000 M.

Ammendorf. Gemeindevertretersitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Herr Karl Schiepe als Gemeindevertreter neu eingeführt. Unter Mitteilungen gibt der Gemeindevorsteher bekannt, daß die Eingabe an die Eisenbahnverwaltung wegen des Haltenlassens verschiedener Züge in Ammendorf abgelehnt ist. Der Kreisausschuß hat beschlossen, daß auf Grund des Reichsmietengesetzes die Hundertsätze für kleine Instandsetzungsarbeiten von 40 auf 65 Prozent zu erhöhen sind. Genosse Habermann erhebt Beschwerde über die schlechte Straßenreinigung in der Regensburger Straße zu beiden Seiten der Bahnunterführung; er beantragt, die Abhänge mehr zu befestigen, auch soll an die Eisenbahnverwaltung herangetreten werden wegen Verbreiterung der Unterführung. Der Gemeindevorsteher verspricht Abhilfe und einen dementsprechenden Antrag an die Eisenbahnverwaltung. Nach einigen kleinen Anfragen wird die in die Tagesordnung eingetretene und die Wohnungskommission wie folgt neu zusammengesetzt: SPD.: Vermieter Friedrich Hölling, Mieter Hermann Gröbel. KPD.: Vermieter Wilhelm Kettmann, Wilhelm List, Richard Conrad, Karl Haring, Georg Greinig, Mieter Walter Weißmann, Karl Schiepe, Karl Dietrich, Franz Pfeifer, Wilhelm Kopf. Von den Bürgerlichen wurden gewählt als Vermieter Max Adler, Karl Beine, als Mieter Gustav Thieme, Otto Schuhmann. Hierauf wurde wiederum die Ablehnung der Pensionssätze des früheren Gemeindevorstehers Hähn beschlossen. Hähn erhielt für November 95 897 Mk. Pension und für Dezember 205 858 Mk. Hier wäre es wohl angebracht, wenn die höheren Behörden eingriffen, denn einem Manne in der Mitte der vierziger Jahre, welcher nach Ansicht der Gemeinde im Vollbesitz seiner Kräfte ist, eine Pension von jährlich fast 3 Millionen Mark zu zahlen, erscheint denn doch etwas zu stark. Die übliche Erhöhung der Strompreise wurde zurückgestellt, da die Ueberlandzentrale neue Forderungen eingereicht hat. Gefordert waren für Januar für Licht 238 Mk. pro Kilowattstunde; jetzt werden aber noch besondere Forderungen erhoben, die erst noch einer eingehenden Untersuchung bedürfen. Hierauf wurden die Unterstützungssätze für die Ortsarmen erhöht. Erwachsene sollen erhalten bis 2000 Mk. und Kinder 1000 Mk. pro Woche, außerdem sollen noch Naturalien besonders bewilligt werden. Der Anschluß an die Genossenschaft zur Regelierung der Reide wurde beschlossen und der Gemeindevorsteher und der Gemeindebauingenieur Joly als Vertreter bestimmt. Ein Antrag des Verbandes reisender Gewerbetreibender auf Verlegung des Kirmesplatzes auf den Schillerplatz wurde abgelehnt, weil dadurch Verkehrsstörungen eintreten würden. Der Antrag der Gemeindearbeiter, die Löhne ab 1. Januar um durchschnittlich 25 Mk. pro Stunde und ab 16. Januar um weitere 30 Mk. pro Stunde zu erhöhen, wurde genehmigt. Hierauf wurden die Kosten zur Errichtung von weiteren drei Wohnungen auf der Silberhöhe in Höhe von 1 Million Mark bewilligt. Sodann wurde Frau Emma Kopf als Wohlfahrtspflegerin für den ausgeschiedenen Wohlfahrtspfleger Paul Lorenz gewählt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219230118-12/fragment/page=0005

Aus der Provinz.

Wichtige Adressen der USPD. im Bezirk Halle.

Bezirksleitung:
1. Vorsitzender: Franz Peters, Halle, Harz 42/44; Tel. 1029.
Kassierer: Herm. Kunzemann, Halle, Harz 42/44; Tel. 1020.
Postscheckkonto: Leipzig Nr. 875 75.

Unterbezirk Halle-Saalkreis:
1. Vorsitzender: Karl Reiwand, Halle, Harz 42/44; Tel. 6606.
Sekretär und Kassierer: Georg Petersdorff, Halle, Harz Nr. 42/44; Tel. 6900.

Unterbezirk Merseburg-Querfurt:
1. Vorsitzender: Wilhelm Wolf, Merseburg, Gessnerstraße 4; Tel. 178.
Sekretär und Kassierer: Paul Bauer, Merseburg, Lauchstaedter Straße 80; Tel. 481.

Unterbezirk Zeitz-Weißenfels-Naumburg:
1. Vorsitzender: Albert Bergholz, Zeitz, Donaliesstr. 12/13; Tel. 614.
Sekretär und Kassierer: Otto Bach, Zeitz, Donaliesstr. 12/13; Tel. 916.
Sekretär: Alfred Kretzschmar, Weißenfels, Gutenbergstr. 6.

Unterbezirk Delitzsch-Bitterfeld:
1. Vorsitzender: Otto Thomas, Delitzsch, Konsumverein.
Sekretär und Kassierer: Paul Buhle, Delitzsch, Grünstraße Nr. 48; Tel. 452.

Unterbezirk Torgau-Liebenwerda-Schweinitz:
1. Vorsitzender: Otto Dietrich, Falkenberg (Bezirk Halle); Tel. 62.
Kassierer: Wilhelm Küver, Falkenberg.

Unterbezirk Wittenberg:
1. Vorsitzender: Albert Anforge, Piesteritz, Cranachstraße 8.
Kassierer: Hugo Zahn, Wittenberg, Sternstraße 18.

Unterbezirk Mansfelder See- und Gebirgskreis:
1. Vorsitzender: Bruno Böttge, Eisleben, Grabenstraße 50; Tel. 181.
Kassierer: Oskar Schreiber, Eisleben, Hintere Siebenhitze 31.

Unterbezirk Sangerhausen-Eckartsberga:
Stellvertretender Vorsitzender: Erich Brüll, Sangerhausen, Hüttenstraße 1.
Kassierer: R. Carstensen, Sangerhausen, Genossenschaftsstraße.

In allen Parteiangelegenheiten wende man sich an die für den betreffenden Unterbezirk in Betracht kommende Adresse. Besonders die Ortsvereinskassierer ersuchen wir, die Adresse ihres Unterbezirkskassierers zu beachten und die Vierteljahrsabrechnungen nur an den Unterbezirkskassierer einzusenden.

Die Bezirksleitung.

Die Kommunalisierung des Bestattungswesens.

In unserer vorgestrigen Nummer brachten wir einen Artikel über das Bestattungsproblem und schlugen neue Wege auf diesem Gebiete vor. In der kleinen Stadt Sandersleben hat man jetzt einen begrüßenswerten Anfang gemacht. Dort hat die Stadtverordneten-Sitzung beschlossen, daß das Bestattungswesen kommunalisiert wird. Für Klasse A B und C wird je ein Parade- bzw. Leihsarg angeschafft. Ferner werden Bretter angekauft, die die Anfertigung von 50 Särgen ermöglichen. Zu diesem Zwecke wird eine Million Mark ausgeworfen, die im Umlageverfahren wieder aufgebracht werden soll. Die Kosten für Begräbnisstätte, Sarg und Leichenfrau werden von der Stadt übernommen, aus welchem Grunde eine Begräbnissteuer vorgeschlagen wird, die sich nach der Höhe des jeweiligen Einkommens richten soll. Die seit 1. Januar von Todesfällen betroffenen Familien erhalten die der Stadt für Anschaffung eines Sarges entstehenden Kosten zurückerstattet.

Unterbezirk Merseburg-Querfurt.

Sonntag, den 21. Januar, morgens 9 Uhr, findet im Ratskeller zu Schkeuditz eine Gemeindevertreter-Konferenz für den Kreis Merseburg statt.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Gen. Guske. 2. Aussprache.

Die Ortsvereine werden ersucht, Bürgermeister, Amts- und Gemeindevorsteher, Stadtverordnete, Gemeindevertreter sowie die Vorstandsmitglieder zu entsenden. Auch sonst sind alle Parteigenossen willkommen. Pünktliches Erscheinen ist dringend notwendig.

Der Unterbezirksvorstand.
J. A.: Bauer.

Merseburg. Internationaler Bund der Kriegsopfer. Der Ortsgruppenvorstand schreibt uns: Wir haben einen Antrag beim Finanzamt zwecks Erhöhung der Werbungskosten gestellt. Wir ersuchen nun unsere Mitglieder, ihre Steuerbücher und Rentenbescheide bis spätestens Freitag, den 19. Januar, vormittags 9 Uhr, beim Genossen Hübner, Vor dem Gotthardstor 2, abzugeben.

— Sonderzuteilungen für Säuglinge und Kleinkinder. Gelegentlich der Ausgabe der Brotmarken am 18., 19. und 20. Januar 1923 werden für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre Karten zum Bezuge von Sonderzuteilungen ausgegeben. Geburtsurkunden der Kinder bis zu zwei Jahren, für Zugezogene außerdem noch Anmeldebescheinigung sind mitzubringen. Welcher Abschnitt dieser Karte beliefert wird und welche Menge sowie Ort und Zeit der Ausgabe wird von Fall zu Fall vom Magistrat bekanntgegeben. Zunächst ist beabsichtigt, den Abschnitt 1 der Sonderkarte mit 3 Pfund billigem Zucker zu beliefern, der in den hiesigen „Edeka"-Geschäften zur Ausgabe gelangen soll. Der Tag der Ausgabe und der Preis des Zuckers wird vom Magistrat noch festgesetzt.

Querfurt. Raubmord. Die 64 Jahre alte Frau Ida Wagemann in Barnstädt wurde im Hausflur ihrer Wohnung ermordet aufgefunden. Die Frau hatte einen Stich in der rechten Schläfe, der Schädel war eingeschlagen. Deutliche Würgemale am Hals deuteten darauf hin, daß der Mörder einen Kampf mit seinem Opfer geführt hat. Soweit bis jetzt festgestellt werden konnte, fehlt ein Geldbetrag von 8 bis 9000 Mk.

Roßleben. Bergmannslos. Der Lehrhäuer John aus Bottendorf wurde bei einer Sprengung durch vorzeitig losgehende Schüsse schwer verletzt. Er wurde von den herabfallenden Gesteinsmassen erschlagen. Der Verunglückte hinterläßt eine Witwe mit zwei Kindern.

Delitzsch. Die Vorgänge im Deutschen Eisenbahnerverband. Der in unserer Nr. 12 erschienene Bericht über die Generalversammlung der hiesigen Ortsgruppe des DEV. veranlaßt einen in einem Ort des Bezirks wohnenden Eisenbahner zu folgender Betrachtung: Die Ortsgruppe Delitzsch hat eine Ortsverwaltung, deren Mitglieder der Kommunistischen Partei angehören. Hiergegen ist absolut nichts einzuwenden. Nur die Frage möchte ich mir erlauben: „Setzt sich diese Ortsverwaltung aus den tüchtigsten Mitgliedern, in gewerkschaftlicher Hinsicht, zusammen, oder spielen politische Momente die Hauptsache?" — Das letztere scheint in Delitzsch doch der Fall zu sein; denn nach den Erfahrungen, die man anderwärts gemacht hat, entscheidet bei den kommunistischen Kollegen nicht die Tüchtigkeit in gewerkschaftlichen Fragen, sondern daß man die Parteiparolen befolgt. Die Erfahrung hat vielfach gelehrt: daß, stellt man einen Kollegen, der in Versammlungen, nach dem Muster seiner Presse, weidlich über Gewerkschafts„bonzen" und Errungenschaften der Gewerkschaften schimpft, an eine Stelle, z. B. Vorsitzenden des Betriebsrats usw., so versagt er in den meisten Fällen; denn dort werden Sachkenntnisse und keine Phrasen gefordert. Und daß man auch in Delitzsch nicht ganz frei von diesen Leuten ist, zeigt die Kritik an der Lohnpolitik des Vorstandes. Wie sieht es aber in der Wirklichkeit aus? — Nach der letzten Lohnbewegung, die wohl niemand von uns befriedigt hat, auch den Vorstand nicht, mußte dieser den Verbandsbeirat nach Berlin berufen um mit ihm zu beraten, welche Mittel und Wege zu einem besseren Ergebnis führten. Als nun von verschiedenen Rednern der Streik gefordert wurde, erklärte der Bezirksleiter, Kollege Porth (Halle) dem Sinne nach: „Ich habe meine Funktionäre aus Halle, Delitzsch, Leipzig usw. befragt und alle sind sie gegen den Streik und sollte der Streik doch ausbrechen, so muß der Bezirk Halle ausgenommen werden." Gewiß, eine sehr vernünftige Ansicht in unserer jetzigen wirtschaftlichen Lage, die auch unseren Beifall findet. Aber diese Ansicht ist nicht in Einklang zu bringen mit der Schreibweise des „Klassenkampf" und ich glaube — die Delitzscher Ortsverwaltung hat sie auch den Kollegen gegenüber nicht vertreten. Nein, man hat Kritik an der Tätigkeit des Vorstandes geübt, dem kein anderes Mittel als der Streik zur Verfügung stand und dieses hat man ihm versagt. Ist das ehrlich gehandelt? Nun mögen sich die kommunistischen Eisenbahner einmal die Tätigkeit ihrer Genossen in den Gewerkschaften ansehen. Verfügung stand und dieses hat man ihm versagt. Ist das ehrlich Männer, so müssen sie zu dem Ergebnis kommen: „Nicht mit Schlagworten, nicht mit Schimpfen kann uns geholfen werden, sondern nur durch gewerkschaftliche Bildung und Einigkeit."

Großthiemig. Rückschritt. Seit 20 Jahren verkehrt zwischen Ortrand und Hirschfeld eine Fahrpost, die den Verkehrbedürfnissen unserer Gegend noch zur Not entsprach. Der angeworbene Postkutscher erhielt für seine Tätigkeit das geradezu fürstliche Gehalt von — — 900 Mk. monatlich! Für diese horrende Summe mußte das Postpferd gestellt werden, das dabei auch noch gefüttert werden mußte. Schließlich konnte unter diesen Umständen der Postkutscher und auch der Postgaul nicht mehr mitmachen. Es wurde eine Erhöhung der Entlohnungssumme beantragt. Doch die hallische Oberpostdirektion lehnte die Erhöhung aus — Sparsamkeitsgründen (!) ab. Der Hinweis auf die Notwendigkeit der Fahrposterhaltung wurde einfach nicht beachtet. Der gemachte Einwurf, daß sich die Arbeiter der betreffenden Orte mit dieser unverständigen Maßnahme nicht zufriedengeben könnten, veranlaßte den Abgesandten der Oberpostdirektion zu der Bemerkung, daß die Arbeiter wohl noch vor zwei Jahren etwas zu sagen hatten, doch heute hätten sie (d. h. die Geheimräte) das Wort. (!) Die Postkutsche ist dann zum letzten Male von Hirschfeld nach Ortrand gefahren. Und heute quält sich ein Postschaffner mit schwerbeladenem Handkarren täglich bis nach Großthiemig und Hirschfeld. Es ist ihm natürlich unmöglich, bei schwerbepackter Ladung pünktlich zur Stelle zu sein, so daß Verspätungen jetzt an der Tagesordnung sind. Man denke, daß die Entfernung von Hirschfeld bis Bahnhof Ortrand rund 12 Kilometer beträgt. Der Rückschritt triumphiert und die Post „spart"! Durch die Handwagenpost ergeben sich in der Beförderung Verspätungen bis zu zwei Tagen. Ein Postagent äußerte sich zu diesem Vorfall drastisch und treffend. Er schlug vor, den Geheimräten monatlich 900 Mk. Gehalt zu geben und die Fahrpost der Teuerung entsprechend zu finanzieren. Das Defizit wäre dann bald gedeckt. Denn soviel Fahrpostkutscher wie überflüssige Geheimräte gäbe es in ganz Deutschland nicht, und die Fahrpost sei eine wirtschaftliche Notwendigkeit, die Geheimräte aber — ein fressendes Uebel. — Wir glauben, daß der Postagent den Nagel auf den Kopf getroffen hat.

Mückenberg. Schwerer Automobilunfall. Einem schweren Automobilunglück, dessen Ursache noch nicht bekannt ist, fiel am Freitag auf der Chaussee von Lauchhammer nach Mückenberg ein Menschenleben zum Opfer. Radfahrer fanden das Automobil, das dem Direktor Länsing der Lauchhammer-Werke gehört, im Chausseegraben. Der Chauffeur Ruben war tot. Das Hausfräulein des Direktors hatte mehrere Rippenbrüche davongetragen, während das fünfjährige Söhnlein des Direktors unverletzt blieb.

Arbeiteropfer für die Parteipresse.

Weit über eine Million Mark

sammelten unsere Parteigenossen im Freistaat Anhalt für das „Volksblatt" in Dessau seit Mitte September. Einschließlich der auf Sammellisten eingebrachten Gelder sind seit dieser Zeit insgesamt 1 267 200,50 Mk. eingeliefert worden. Dazu schreibt unser Dessauer Bruderblatt selbst: „Das ist ein hocherfreuliches Zeichen für die Treue und Opferbereitschaft unserer Genossen. Freilich wird damit die finanzielle Not unseres Zeitungsunternehmens noch keineswegs behoben. Von Monat zu Monat, von Woche zu Woche müssen größere Summen ins Geschäft gesteckt werden, um die immer teurer werdenden Materialien, vor allem das Papier, kaufen zu können. Jetzt beläuft sich der Preis für eine Sendung Zeitungspapier (10 000 Kilo) auf sieben Millionen Mark. Es gilt also, den Betriebsfonds noch weiter zu stärken. Nach wie vor müssen alle Kräfte angespannt werden. Wenn in den kommenden Wochen so wie in den vergangenen für die Presse gearbeitet wird, dann ist uns um die Existenz unseres Blattes nicht bange. Dann werden wir durchhalten. Dann wird die Arbeiterschaft auf die eigene Kraft, auf die Selbsthilfe stolz sein können. Vorläufig aber heißt es, dem „Volksblatt" als Abonnent trotz des „hohen" Preises die Treue zu bewahren und ihm neue Leser und weitere Geldmittel für den Betriebsfonds zuzuführen.

So hilft der überzeugte Sozialdemokrat, der freie Gewerkschafter seinem Blatte, das er als geistige Nahrung und zur Wahrung seiner Interessen täglich braucht, er hilft aber damit zugleich auch seinen Organisationen und nicht zuletzt sich selbst und seiner Familie."

Wir sind überzeugt, die Genossen des Verbreitungsgebietes des hallischen „Volksblatt" werden sich die Opferwilligkeit der anhaltischen Proletarier als Vorbild dienen lassen und weitersammeln, damit der Bestand ihres Kampforgans gesichert ist.

*

16. Quittung.

Zum Pressefonds für das „Volksblatt"

zahlten:

1. an nicht zurückzahlbaren Beträgen:	
Genosse ?, Holzweißig (am 13. Dezbr. bereits 300 Mk. quittiert)	50 M.
Schwemmer, Merseburg	100 „
Lehrer F. in L.	100 „
Ehrhardt, Lettin	100 „
Fr. Jahn, Halle	1000 „
Teilbetrag d. Belegschaft der Agfa-Farbenfabrik Wolfen-Bitterfeld	1535 „
Philipp u. Fitzkow M.-K., Liebenwerda (3. Rate)	100 „
Falkmeier, Liebenwerda	200 „
Haberland, Liebenwerda-Neudobra	200 „
Paul, Liebenwerda-Neudobra	110 „
Schunack, H. Berger, Jacob, Rümpel, Prescher, Reinh. Müller, Kallai, Jankow, Wilhelm Fitzkow, Liebenwerda, je 100 Mk.	900 „
Wilh. Burghardt, Liebenwerda-Neudobra	100 „
Wagner, Liebenwerda-Zeischa	100 „
2 ungenannte Genossen, Liebenwerda, je 100 M.	200 „
Fr. Peters, Halle	1000 „
Otto Klemm, Halle	100 „
Otto Klose, Halle	500 „
Mania, Halle	1350 „
K. Kämmnitz, Halle	500 „
A. Hille sen., Halle	300 „
O. Blankenberg, Riestedt	250 M.
X. Y., Mitglieder der Arbeitsgemeinsch. sozialdemokr. Lehrer, Halle	1000 „
P. F., Sangerhausen	100 „
E. Krausch, Dollingen	100 „
O. Haring, Frankleben	1000 „
H. Förster, Frankleben	500 „
E. Wassinski, Frankleben	500 „
W. Dieter, Frankleben	200 „
P. Förster, H. Münder, M. Krieg, R. Steinecke, E. Kroll, Fr. Böttge, H. Strüber, W. Hameyer, W. Dieter sen., Frankleben, je 100 Mk.	900 „
2. an unverzinslichen Anteilen:	
Max Neibert, Liebenwerda	100 „
K. Krüger, Burgkemnitz	1000 „
R. Krüger, Burgkemnitz	1000 „
Frieda Böhme, Obhausen	500 „
Ursula und Helmut Tennert, Obhausen	500 „
Oskar Koch, Irma Koch, Otto Weidemann, Th. Böhme, Walter Meyer, Annemarie Kühn, Alfred Weidemann, Wally Weidemann, sämtlich i. Obhausen, je 100 Mk.	800 „
Bereits quittiert	222 459 „
	239 454 M.

In der vorigen Quittung hat sich der Name Stolle bei Fr. E., Halle, 1000 Mk., versehentlich eingeschlichen und gehört nicht in die Quittung.

Genossen und Genossinnen! Die Anforderungen an Euer Parteiblatt wachsen mit der steigenden Teuerung unaufhaltsam und können nur durch Steigerung der Leserzahl sowie durch freiwillige Beiträge wie auch Zeichnung von Anteilen auf Euer Parteiunternehmen gedeckt werden. Es ist ganz ausgeschlossen, die Bezugs- und Inseratenpreise in dem Umfange so schnell zu steigern wie die Druck- und Papierpreise sowie die Allgemeinunkosten emporschnellen. Sendet deshalb weitere Beträge, die bei größerem Umfang auf Wunsch auch verzinst werden, an unser Postscheckkonto Nr. 203 19 oder direkt an den Verlag „Volksblatt", G. m. b. H.

Mansfelder Lande.

An die Ortsvereine des Unterbezirks Mansfeld der USPD.

Das Parteisekretariat der USPD. für die Mansfelder Lande befindet sich in Eisleben, Grabenstraße 50. Alle Zuschriften der Ortsvereine sind direkt an den Unterbezirksvorstand, zu Händen des Genossen Bruno Böttge, nach Eisleben, Grabenstraße 50, zu richten. Abrechnungen sind nach wie vor mit dem Unterbezirkskassierer zu erledigen. Beschwerden über unpünktliche Zuteilung der Zeitung sind an den Unterbezirksvorstand zu richten. Sprechzeit im Sekretariat täglich von 5 bis 7 Uhr abends. Mitgliederversammlungen der Ortsvereine, in denen ein Vertreter des Unterbezirksvorstands gewünscht wird, müssen rechtzeitig dem Unterbezirksvorstand gemeldet werden.

Mit Parteigruß
Der Unterbezirksvorstand der USPD. der Mansfelder Lande.
J. A.: Bruno Böttge.

Eisleben. Die Volksbühne, die sich nach dem Zusammenbruch des Marlandschen Systems seligen Angedenkens neu etabliert hat, ist seit einiger Zeit dabei, durch Aufführung von hervorragenden Werken unter Mitwirkung bewährter Kräfte von sich reden zu machen. So brachte das neue Unternehmen vor einigen Tagen Björnsons großes Werk „Ueber unsere Kraft" heraus. Die Darstellung, die sich zweifellos auf künstlerischer Höhe bewegte, wurde geboten von Kräften des Stadttheaters Nordhausen. Das vom Dichter aufgerollte Problem hinterließ, darüber herrscht auch kein Zweifel, einen tiefen, nachhaltigen Eindruck. Die Theaterabende der Volksbühne sind nach den bisher gemachten Beobachtungen stets so voll, daß die enggerückten Stuhlreihen den Genuß des Abends nicht gering beeinträchtigten. Dessenungeachtet kommt die Aufführung von Werken niemals über den ersten Abend hinaus. Daran wird auch der nachgesuchte Anschluß an den Volksbühnenverband, der sich unseres Erachtens bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der Mitgliedschaft nicht so ohne weiteres rechtfertigt, nichts ändern. Auch die jetzige Volksbühnenbewegung unserer Stadt hat sich von vornherein für die zukünftige Entwickelung mit dem Gewicht einer gesellschaftlichen Begrenzung belastet, die den großen Gedanken zur Farce macht. Das liegt zum Teil nicht an dem bösen Willen der Leitung, sondern findet seine Begründung in der heutigen gesellschaftlichen Struktur in Eisleben, die wiederum in historischer Vergangenheit verankert liegt. Denn nirgends ist der Kastengeist und seine verheerenden Folgen auch auf kulturellem Gebiete und dabei noch in erster Linie unter der bürgerlichen Schicht so ausgeprägt wie bei uns. Um wieviel „erhabener" kommt das zum Ausdruck den Arbeitern gegenüber. Ein vielsagender Blick, eine schiefe Achsel, das bekannte Lächeln — sie zerstören mit kalter Grausamkeit jede kulturelle Regung in den breiten Massen, die allein nur mit stolzer, nie versiegender Kraft dem Volksbühnengedanken Leben, Inhalt, Dauer und Wert geben können. Der körperlich schwerschaffende Bergmann, gepeinigt von den wirtschaftlichen Sorgen, umgeben von den Gefahren des Berufs, hat in genau demselben Maße wie der geistig und wirtschaftlich auf höherer Warte Stehende das Empfinden für die Feinheiten eines komplizierten Seelenlebens. Nur ist der Weg über die rauhe Schale zum guten Kern nicht so leicht. Er setzt Verständnis des persönlichen Eigenempfindens und Vertrauen des Bergmanns zur Sache selbst voraus. Das kann aber nicht gewonnen werden durch satirische Feuilletons. Gewiß, restlos wird sich die große Masse Mensch nicht der Volksbühne weihen, die wirtschaftlichen Sorgen sitzen uns zu arg im Genick, und zudem wäre der Gedanke auch zu schön, um wahr zu sein. Aber den Weg zu ihr wird auch die jetzige Volksbühne nicht finden. Diese Aufgabe zu lösen hat sich der Arbeiter-Bildungsausschuß gesetzt, der durch seine Veranstaltungen zunächst dem Gedanken lebendigen Pulsschlag verleihen will.

— Lohnverhandlungen bei der Mansfeld A.-G. Bei den am Dienstag stattgefundenen Lohnverhandlungen mit der Mansfeld A.-G. wurden die Spitzenlöhne für Januar auf 3194 Mk. festgesetzt. Der Gedingeausgleich wurde um 50 Mk. erhöht, die Sozialzulagen ebenfalls um 50 Mk. Ab 1. Februar wurden die Spitzenlöhne auf 3502 Mk. festgesetzt, Gedingeausgleich um 70 Mk. erhöht. Die Sozialzulagen bleiben wie im Januar.

— USPD. Sonnabend abend ½8 Uhr findet im „Volkshaus" eine wichtige Mitgliederversammlung statt. Vollzähliges Erscheinen ist Pflicht.

— Jungsozialisten. Freitag, 19. Januar, abends 8 Uhr, in der Alten Realschule, Zimmer 5, Fortsetzung des Vortrags des Genossen Albert Müller über „Parteiprogramm der sozialistischen Parteien". Aeltere Parteigenossinnen und -genossen sind eingeladen.

Helfta. Aus dem Gemeindeparlament. Die letzte Gemeindevertretersitzung beschäftigte sich mit folgenden Angelegenheiten: Als ortsübliche Bekanntmachung gilt der Aushang 1. am Gemeindehaus, 2. Ecke Querfurter- und Maststraße, 3. Ecke Luisen- und Friedrichstraße, 4. Neuhelfta und 5. Sonne. Die Kosten für die für den Aushang erforderlichen Kasten werden bewilligt. Die Einrichtung einer Freibank wird bis auf weiteres nicht für notwendig erachtet. Der Stadt Eisleben werden für die in Eisleben eingeschulten Helftaer Kinder das staatliche Beschulungsgeld und ein Zuschuß von 50 Prozent gezahlt. Die Einrichtung einer Notstandsküche wird beschlossen. Die hierzu erforderlichen Mittel sind bewilligt worden. Der Notstandsküchenausschuß setzt sich zusammen aus den Gemeindevertretern Berend, Brahmann und Körner. Der von der Firma Männecke erbaute Brunnen wird auf die Gemeinde übernommen. Die entstehenden Kosten werden bewilligt. Von diesem Betrage stiftet die Firma Männecke 20 000 Mk. für das notleidende Alter. Der Belastung einiger öffentlicher Wegeparzellen zugunsten des Elektrizitätswerks Sachsen-Anhalt wird zugestimmt. Der Beitritt zum Mitteldeutschen Arbeitgeberverband der Kreise und Gemeinden wird abgelehnt. Die monatliche Entschädigung des Nachtwächters wird vom 1. Dezember 1922 an auf 12 000 Mk. erhöht. Es wird erneut beschlossen, der provinziellen Witwen- und Waisenkasse beizutreten. Die Gemeindevertretung erklärt sich mit der Einstellung einer Hilfskraft von Zeit zu Zeit einverstanden.

Verantwortliche Redakteure: Für Politik und Wirtschaft: F. O. H. Schulz; für Halle und Saalkreis sowie für Gewerkschaftliches: Gottlieb Kasparek; für den provinziellen Teil: Karl Garbe; für das Feuilleton: Hermann Lange; für den Anzeigenteil: Wilh. Herzig. Verlag: Volksblatt G. m. b. H. Druck: Hallesche Genossenschaftsbuchdruckerei e. G. m. b. H., Halle/Saale, Harz 42/44

Gummi-Bieger, Mäntel — Schläuche, nur Gr. Steinstrasse 35

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219230118-12/fragment/page=0006

Ausführungsverordnung zum Reichsmietengesetz

für den Kreis Querfurt.

Auf Grund des Reichsmietengesetzes vom 24. März 1922 (RGBl. S. 273) und der Preußischen Ausführungsverordnung vom 19. Juni 1922 (GS. S. 129) wird für den Kreis Querfurt (mit Ausnahme der Städte Freyburg, Laucha, Mücheln, Nebra und Querfurt) mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg bestimmt:

§ 1. Gesetzliche Miete.

Das Reichsmietengesetz regelt grundsätzlich die Mietzinsbildung (gesetzliche Miete). An Stelle dieser gesetzlichen Miete kann auch eine vertragliche Miete zwischen den Beteiligten vereinbart werden. Vereinbarungen über die Höhe des Mietzinses, nach denen eine andere als die gesetzliche Miete zu zahlen ist, hat der Vermieter binnen zwei Wochen nach Abschluß der Vereinbarung dem Kreisausschuß (Kreiswohnungsamt) anzuzeigen.

§ 2. Grundmiete.

Bei Berechnung der gesetzlichen Miete ist von dem Mietzins auszugehen, der für die mit dem 1. Juli 1914 beginnende Mietzeit vereinbart war (Friedensmiete). Besteht über die Höhe der Friedensmiete Streit, so ist sie auf Antrag eines Vertragsteiles von dem zuständigen Kreismieteinigungsamt festzustellen. Stehen in einem Gebäude die Friedensmieten der einzelnen Wohnungen oder Räume in einem offenbaren Mißverhältnis zueinander, so hat das zuständige Kreismieteinigungsamt auf Antrag eines Vertragsteiles die Friedensmiete innerhalb ihres Gesamtbetrages gegeneinander auszugleichen.

Die Grundmiete beträgt 80 Prozent der jetzeitigen Friedensmiete. Hierzu treten folgende Zuschläge:

a) die Steigerung der Zinsen einer in der Vorkriegszeit vorhandenen Belastung des damaligen Grundstückswertes und der Kosten für Erneuerung dieser Lasten,
b) die Betriebskosten,
c) die Verwaltungskosten,
d) die Kosten für laufende Instandsetzungsarbeiten,
e) die Kosten für große Instandsetzungsarbeiten.

§ 3.

Die in § 2 unter a, b und d genannten Leistungen sind von dem Vermieter in der tatsächlich entstandenen Höhe auf alle Mieter nach dem Verhältnis der Grundmiete umzulegen, soweit die Mieter laufende Instandsetzung nicht selbst zu bezahlen haben. Nichtvermietete Räume (eigene Wohnung), Betriebs- und Gewerberäume, Stallungen und sonstige Nebenbenutzungen des Hausbesitzers, sowie leerstehende Räume und Räume, über die nicht ein Mietvertrag, sondern ein Vertrag anderer Art abgeschlossen ist) sind bei der Unterverteilung zu berücksichtigen. Die Verteilung hat am Schluß eines jeden Kalenderjahres oder in kürzeren Zeiträumen, die gegenseitig zu vereinbaren sind, durch den Vermieter, im Einverständnis mit den Mietern oder der im Hause beauftragten Mietervertretung oder dem Vertrauensmann der Mieter, zu geschehen und zwar auf Grund der vorzulegenden Rechnungen usw.

Bei Streitigkeiten über diese Zuschläge ist die zuständige Schlichtungsstelle anzurufen, gegen deren Beschluß das zuständige Kreismieteinigungsamt auf Antrag endgültig entscheidet. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Reichsmietengesetzes und die hierzu ergangenen Ergänzungsbestimmungen.

§ 4. Zinsendienst.

Für die Zinssteigerung dürfen im Höchstfalle für die Zeit bis zum 31. Dezember 1922 nicht mehr als 5 Prozent, vom 1. Januar 1923 an nicht mehr als 20 Prozent der Grundmiete erhoben werden.

§ 5.

Als Betriebskosten gelten:

a) die für das Haus zu entrichtenden Grund- und Gebäudesteuern,
b) Entwässerungsgebühren (Entgelt für Fäkalienabfuhr),
c) Straßenreinigung,
d) Wassergeld,
e) Schornsteinfegergeld,
f) Kosten für Müll- und Aschenabfuhr,
g) Kosten für Treppen- und Flurbeleuchtung,
h) Kosten für Versicherung gegen Feuer, Glas- und Wasserleitungsschäden sowie Haftpflichtversicherung in ortsüblicher Höhe.

Für die Wohnungsbauabgabe gelten die besonderen Bestimmungen des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues vom 26. Juni 1921 (RGBl. S. 778). Sie wird von dem Vermieter erhoben, kann von diesem jedoch auf die Mieter umgelegt werden. Ueber Beschwerden wegen der Wohnungsbauabgabe entscheidet nicht das zuständige Kreismieteinigungsamt. Derartige Einsprüche sind beim Katasteramt anzubringen.

§ 6.

Die Höhe der unterzuverteilenden Mietkosten ist begrenzt. Soweit es sich um öffentliche Abgaben usw. handelt, die durch den Staat, den Kreisausschuß, die Gemeindebehörde oder einen anderen öffentlich-rechtlichen Verband bestimmt sind (Gebäudesteuer, Grundsteuer, Wassergeld, Schornsteinfegergeld, Versicherung bei öffentlich-rechtlichen Anstalten, Sozietäten usw.), sind die ausgegebenen Rechnungen und Steuerzettel für die Unterberechnung maßgebend.

Der Höchstbetrag von 150 Prozent der Grundmiete darf jedoch zunächst nicht überschritten werden.

Die übrigen Betriebskosten (privatrechtliche Ausgaben) dürfen die ortsüblichen nicht übersteigen und sind zunächst auf einen Höchstzuschlag von insgesamt 150 Prozent der Grundmiete beschränkt.

Weist der Vermieter nach, daß seine Ausgaben für Betriebskosten mit 150 Prozent + 150 Prozent = 300 Prozent der Grundmiete trotz sparsamster Wirtschaft und ortsüblicher Preisstellung nicht abgedeckt sind und infolge der Uebertragbarkeit der Einzelpositionen noch nicht gedeckt werden können so entscheidet auf Anruf die zuständige Schlichtungsstelle und das zuständige Kreismieteinigungsamt.

Werden Häuser veräußert, so ist die Umlegung der Betriebskosten insoweit unzulässig, als sie infolge der Veräußerung entstanden sind (z. B. bei der Veräußerung zu zahlende Steuern und Abgaben).

Feuerversicherungsbeiträge der privaten Gesellschaften dürfen nur in der Höhe umgelegt werden, wie sie von den öffentlich-rechtlichen Feuerversicherungsgesellschaften (Sozietäten) ortsüblich erhoben werden.

Wassergeld kann nur für Leitungswasser verlangt werden, wenn der Vermieter selbst mit Gebühren belastet wird. Andernfalls und im Falle der Entnahme von Wasser aus Hofbrunnen werden entstehende Kosten entsprechend abgesetzen.

§ 7 Verwaltungskosten.

Unter Verwaltungskosten ist ein billiges Entgelt für die für das Haus aufgewandte Tätigkeit zu verstehen. Sie werden für die Zeit bis zum 31. Dezember 1922 auf bis höchstens 15 Prozent und vom 1. Januar 1923 an auf 25 Prozent der Grundmiete festgesetzt.

§ 8. Laufende Instandsetzungsarbeiten.

Von den laufenden Instandsetzungskosten innerhalb der Wohnräume werden folgende Arbeiten ausgenommen, jedoch nur insoweit, als von Mietern derartige Arbeiten auf eigene Kosten herkömmlich oder ortsüblich bisher geleistet worden sind:

a) das Tapezieren, Anstreichen oder Kalken der Wände oder Decken in den Wohnungen oder sonstigen Mieträumen,
b) das Streichen der Fußböden,
c) das Einziehen von Dichtungsscheiben an den Wasserhähnen innerhalb der Wohnung,
d) die Instandhaltung der Oefen und Kochherde, Aschenkästen, Ringe, Platten, Rohre, Türen, Wasserblasen, Schutzbleche,
e) die Instandhaltung der Schalter, Sicherungen, Steckkontakte der elektrischen Lichtleitungen innerhalb der Wohnung,
f) die Instandhaltung von Jalousien im Innern,
g) die Instandsetzung von Badeeinrichtungen,
h) die Ungeziefervertilgung.

Diese Kosten haben die einzelnen Mieter selbst zu bezahlen, sofern die Arbeiten nicht infolge Naturereignissen, Rohrbrüchen, Schwamm, Dachschäden oder Verschulden dritter notwendig sind.

Jeder Mieter hat nur die Kosten der in seinem Mieteraum tatsächlich gemachten Reparaturen gegen Vorzeigung der Belege zu bezahlen. Der Mieter ist vor der Vornahme der Reparatur zur Mitbestimmung der Handwerker berechtigt, die die Arbeiten ausführen sollen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so bestimmt die örtliche Schlichtungsstelle den Handwerker. Der Mieter kann die Arbeiten selbst ausführen, wenn er die erforderlichen Eigenschaften hierfür besitzt und die sachgemäße Ausführung gewährleistet ist. Bei Streitigkeiten über die Notwendigkeit derartiger Instandsetzungsarbeiten bestimmt auf Antrag des Mieters oder Vermieters die örtliche Schlichtungsstelle, ob und in welchem Umfange die Arbeit auszuführen ist. In gleicher Weise sind Streitigkeiten zu entscheiden, ob eine Instandsetzungsarbeit als ortsüblich und herkömmlich von den Mietern auf eigene Kosten zu leisten ist.

§ 9.

Auch für die übrigen laufenden Reparaturen in und am Hause wird die durch den Vermieter gemeinschaftlich mit den Mietern (der Mietervertretung, dem Vertrauensmann der Mieter) vorzunehmende Umlegung nach dem Verhältnis der Grundmieten gegen Vorlegung der Belege angeordnet. Für Arbeiten, die Vermieter und Mieter anteilig treffen, ist der Vermieter entsprechend höher heranzuziehen, weil sein Eigentum erneuert und erhalten wird, er somit einen besonderen Vorteil vor den Mietern hat. Auch vor Ausführung derjenigen Instandsetzungsarbeiten im und am Hause, die umgelegt werden sollen, sind die Mieter (die Mietervertretung, der Vertrauensmann der Mieter) zur Mitbestimmung der Handwerker berechtigt, die die Arbeiten ausführen sollen.

§ 10.

Die Umlegungen nach § 9 dürfen bis zum 31. Dezember 1922 bei Wohnräumen insgesamt 100 Prozent und vom 1. Januar 1923 an 180 Prozent, bei gewerblich und beruflich benutzten Räumen, bei denen ein größerer Publikumsverkehr stattfindet, z. B. Arbeiten, den Diensträumen von Korporationen, bis zum 31. Dezember 1922 120 Prozent und vom 1. Januar 1923 an 200 Prozent der Grundmiete nicht übersteigen.

§ 11.

Bei Einzug eines neuen Mieters in eine Wohnung kann von diesem die Zahlung von Kosten für Schäden, die schon früher hätten beseitigt werden müssen, nur im Wege freiwilliger Vereinbarung verlangt werden. Bei Streitigkeiten entscheidet die zuständige Schlichtungsstelle und das zuständige Kreismieteinigungsamt.

§ 12. Sachgemäße Ausführung der laufenden Instandsetzungsarbeiten.

Hat der Vermieter die Ausführung notwendiger laufender Instandsetzungsarbeiten unterlassen oder die Gelder nicht sachgemäß verwendet, so hat die Gemeindebehörde oder die von dieser bestellte zuständige Schlichtungsstelle auf Antrag des Mieters oder von Amts wegen die sachgemäße Ausführung der Instandsetzungsarbeiten durch geeignete Anordnungen zu sichern. Sie kann insbesondere anordnen, daß die Mieter einen entsprechenden Teil des Mietzinses nicht an den Vermieter, sondern an die Gemeinde oder an die Schlichtungsstelle zu zahlen haben. Der hiernach zu zahlende Betrag darf nicht höher sein als der Instandsetzungszuschlag. Dieser Betrag kann im Verwaltungsverfahren beigetrieben werden. Vor einer Zwangsordnung sind beide Vertragsteile zu hören.

§ 13.

Weist der Vermieter vor dem Mieteinigungsamt durch Vorzeigung der Belege, Rechnungen, Voranschläge usw. nach, daß der nach § 10 festzusetzende Zuschlag während zweier Kalenderjahre nicht ausreicht, um die Kosten der seit Oktober 1920 — nicht vorher — nachgewiesenermaßen ausgeführten und notwendig gewesenen oder in den nächsten zwölf Monaten nach Stellung des Antrags auszuführenden notwendigen Instandsetzungsarbeiten außerhalb der Mieträume zu decken, so hat das Mieteinigungsamt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Grundstücks, d. h. der Erhaltung seiner Bewohnbarkeit für einen genau bestimmten, der Lebensdauer der Reparatur entsprechenden Zeitraum, einen Zuschlag für die Verzinsung und Tilgung des Betrags festzusetzen, der den nach § 10 festzusetzenden allgemeinen Zuschlag für zwei Kalenderjahre übersteigt.

Insoweit die Kosten von Instandsetzungsarbeiten den nach § 10 festzusetzenden Zuschlag für zwei Kalenderjahre übersteigen, gelten sie als große Instandsetzungsarbeiten im Sinne des § 5 des Reichsmietengesetzes.

§ 14. Große Instandsetzungsarbeiten.

Als große Instandsetzungsarbeiten gelten die vollständige Erneuerung der Dachrinnen und Ablaufrohre, das Umdecken des Daches, der Abputz und Anstrich des Hauses im Aeußeren oder der ganzen Vorderfront, der ganzen Fläche eines Seitenflügels oder der ganzen Fläche der Hinterfront, der Neuanstrich des Treppenhauses im Innern, die Erneuerung der Heizanlage bei Sammelheizung und Warmwasserversorgung, ferner mit besonderer Genehmigung der Aufsichtsbehörde größere, im Kostenbetrag 150 Prozent der Grundmiete übersteigende Teilarbeiten am Dach, im Treppenhause, der Heizungsanlagen, der Sammelheizung und Warmwasserversorgung, die Beseitigung des Hausschwammes, Unterfangungsarbeiten, Beseitigung unterirdischer Rohrbrüche, Erneuerung ganzer Fußböden und Balkenlagen, Erneuerung von Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen (Brunnen), Erneuerungen der elektrischen Licht- und Hausklingelleitungen sowie der Gasleitungen, Erneuerung von Eisenköpfen, völliges Umsetzen von Oefen und Herden, Erneuerung der ganzen Treppe, Neuanstrich und Verkitten sämtlicher Fenster, Neuverputzen oder Teeren freistehender Giebelwände (Wetterwände), Erneuerung von Einfriedigungszäunen.

§ 15.

Hauskonten werden nicht eingerichtet. Deshalb hat das zuständige Kreismieteinigungsamt, der Bestimmung des Gesetzes entsprechend, auf Antrag eines Vertragsteiles für die Verzinsung und Tilgung von Mitteln für die Kosten einer großen Instandsetzungsarbeit einen Zuschlag für einen genau begrenzten Zeitraum nach dem Verhältnis der Grundmiete festzusetzen. Die Arbeit muß im Einzelfalle seit dem 1. Oktober 1920 nachgewiesenermaßen ausgeführt und notwendig gewesen sein, oder in den nächsten zwölf Monaten nach Stellung des Antrags ausgeführt werden und notwendig sein. Der Zuschlag hat den Bedürfnissen des Gebäudes, d. h. der Erhaltung seiner Bewohnbarkeit, Rechnung zu tragen. Auf die persönlichen Verhältnisse der Parteien kann bei Festsetzung des Zuschlags in angemessener Weise Rücksicht genommen werden. Der Vermieter ist für den Vorteil, den er infolge Erhaltung seines Besitzes hat, entsprechend höher zu belasten. Auch in den Häusern, an denen der Besitzer keine Raumnutzung hat, muß er an den Kosten in angemessener Höhe beteiligt werden. Nichtvermietete Räume (vergleiche die im § 8 erläuterte Begriffsbestimmung) sind bei der Unterverteilung zu berücksichtigen.

Bei nach dem 1. Januar 1920 erworbenen Gebäuden sind Zuschläge für solche Mängel nicht zu bewilligen, die bei Erwerb des Gebäudes bereits vorhanden waren und die der Vermieter gekannt hat oder kennen mußte. Das zuständige Kreismieteinigungsamt darf bei Festsetzung von Zuschlägen für große Instandsetzungsarbeiten 400 Prozent der Grundmiete nicht übersteigen.

§ 16.

Läßt der Vermieter trotz Aufforderung durch die Gemeindebehörde eine notwendige große Instandsetzungsarbeit innerhalb einer angemessenen, von der Gemeindebehörde bei der Aufforderung zu bestimmenden Frist nicht ausführen, so ist die Gemeindebehörde berechtigt, die Arbeit selbst vorzunehmen und entsprechende Anträge beim zuständigen Kreismieteinigungsamt zur Festsetzung der Zuschläge zu stellen.

§ 17. Gewerbliche Räume.

Sind Räume an den Unternehmer eines gewerblichen Betriebs vermietet, so kann das zuständige Kreismieteinigungsamt auf Antrag des Vermieters einen besonderen Zuschlag zu der gesetzlichen Miete festsetzen, wenn und soweit infolge der Eigenart des Betriebs besonders hohe Betriebs- und Instandsetzungskosten entstehen und die allgemein festgesetzten Zuschläge zur Deckung dieser Kosten nicht ausreichen. (Vergleiche hierzu die Sonderzuschläge für gewerblich und beruflich genutzte Räume im § 11.)

§ 18. Sammelheizung. Nebenleistungen.

Die Kosten der Heizstoffe für Sammelheizung und Warmwasserversorgung oder eines von beiden sind nach Quadratmetern der Heizfläche umzulegen. Die Wahl anderer Maßstäbe ist mit Genehmigung des Kreisausschusses zulässig. Auf Antrag eines Vertragsteils kann das zuständige Kreismieteinigungsamt anordnen, daß der Vermieter berechtigt oder verpflichtet ist, die Sammelheizung oder Warmwasserversorgung in gewissen Fällen ganz oder teilweise einzustellen. Es tritt dann eine entsprechende Minderung der für die Heizstoffe zu leistenden Vergütung ein. Der Vermieter ist berechtigt, für den Einkauf der Heizstoffe bei der Beschaffung Vorschüsse von den Mietern in der Höhe zu verlangen, die ihm ermöglichen, die gleiche Brennstoffmenge einzukaufen, die im letzten Winter nötig gewesen ist.

Soweit Nebenleistungen (z. B. Glasversicherung) nur einzelnen Mietern entstehen, haben nur diese Mieter sie zu tragen. Die Zahlung kann erst dann verlangt werden, nachdem die Erhebungen und sonstigen Belege vom Vermieter den betreffenden Mietern vorgelegt worden sind.

§ 19. Uebertragbarkeit der Einzelpositionen.

Die Prozentsätze der Einzelpositionen (§ 4 Zinsendienst, § 5 Betriebskosten, §§ 10 und 14 laufende und große Instandsetzungsarbeiten) sind mit Ausnahme der Verwaltungskosten (§ 7) gegenseitig übertragbar. Die Zuschläge dürfen aber 1200 Prozent der Grundmiete im Jahre nicht übersteigen, soweit nicht für gewerblich und beruflich genutzte Räume ein höherer Prozentsatz (§ 10) zugelassen worden ist.

§ 20. Abrechnung.

Die Vermieter sind verpflichtet, über die tatsächlichen Ausgaben mit den Mietern unter Vorlegung der Rechnungen und sonstigen Belege am Schluß eines jeden Kalenderjahres abzurechnen. Ergibt die Abrechnung, daß der Vermieter anteilig weniger gebraucht hat als der Mieter gezahlt hat, so werden die Ueberschußbeträge zugunsten der Mieter für das neue Jahr übernommen. Ueber Streitigkeiten entscheidet die zuständige Schlichtungsstelle und das zuständige Kreismieteinigungsamt.

§ 21. Untermiete.

Ist ein Mietraum weitervermietet, so muß der hierfür zu entrichtende Mietzins unter Berücksichtigung der Nebenleistungen in einem angemessenen Verhältnisse zu dem auf den Raum entfallenden Teile des Hausmietzinses stehen. Die Untermiete ist in der Weise zu verrechnen, daß zunächst die Miete festzustellen ist, die der Untermieter selbst für den leeren Raum zahlt. Zu diesem von dem Untermieter für den leeren Raum zu entrichtenden Mietzins sind angemessene Zuschläge für die Ueberlassung von Einrichtungsgegenständen, Beleuchtung, Heizung, Bedienung, Hergabe der Wäsche usw. zu zahlen. Der Zuschlag für die Ueberlassung und Abnutzung von Einrichtungsgegenständen, Wäsche, Gardinen, Geschirr usw. darf bei

a) einfach möblierten Zimmern 400 Prozent,
b) bürgerlich möblierten Zimmern 600 Prozent,
c) elegant möblierten Zimmern 1200 Prozent

des für den leeren Raum zu zahlenden Mietzinses nicht übersteigen. Für die Säuberung der Mieträume und Reinigung der Wäsche, Gardinen usw., sowie für Morgenkaffee, Heizung, Beleuchtung, Bad, Benutzung des Fernsprechers usw. sind die ortsüblichen Preise zu entrichten. Im Streitfalle beschließt auf Antrag eines der Beteiligten die zuständige Schlichtungsstelle und das zuständige Kreismieteinigungsamt.

Die Festsetzung von Zuschlägen zur Hauptmiete wegen Untervermietung ist unzulässig.

§ 22. Ausnahmebestimmungen.

Die Vorschriften dieser Kreisverordnung finden auf Neubauten oder durch Um- oder Einbauten neugeschaffene Räume, wenn sie nach dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden sind oder künftig bezugsfertig werden, keine Anwendung. Im übrigen gelten die weiteren, im § 16 des Reichsmietengesetzes gewährleisteten Ausnahmebestimmungen.

§ 23. Schlichtungsstelle.

Als Stelle im Sinne des § 6 Abs. 2 des Reichsmietengesetzes wird bei den Kreismieteinigungsämtern Freyburg, Mücheln, Nebra und Querfurt je eine Schlichtungsstelle gebildet. Die Schlichtungsstelle besteht aus:

1. dem zuständigen Vorsitzenden des Kreismieteinigungsamtes als Vorsitzenden,
2. je einem Vermieter- und Mietervertreter als Beisitzer.

Sind Vermieter- und Mieterorganisationen vorhanden, so sind die von den Organisationen bezeichneten Vertreter zu ernennen.

Den Schlichtungsstellen kann ein von dem Kreisausschuß zu ernennender technisch vorgebildeter Beamter oder Angestellter des Kreiswohnungsamtes mit beratender Stimme beigeordnet werden.

§ 24. Mietervertretung.

Die Mieter sind berechtigt, Mietervertretungen, Vertrauensleute oder Mieterausschüsse mit ihren Mietangelegenheiten nach Maßgabe des § 17 des Reichsmietengesetzes zu beauftragen. Richtlinien über die Rechte und Pflichten der Mietervertretungen, Vertrauensleute oder Mieterausschüsse werden gesondert erlassen werden.

§ 25. Rechtskraft.

Diese Kreisverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1922 in Kraft. Die Außerkraftsetzung derselben wird besonders angeordnet werden.

Soweit in dieser Kreisverordnung nicht besondere Bestimmungen getroffen sind, gelten in der örtlichen Ausführung des Reichsmietengesetzes die Vorschriften des Reichsmietengesetzes vom 24. März 1922 und die erlassenen und noch ergehenden Preußischen Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz.

Querfurt, den 14. Dezember 1922.

Der Kreisausschuß.

v. Krause. Heinecke. Joericke. Lange.
Hoch. Renner. Müller.

Die Herren Ortsrichter und Gutsvorsteher ersuche ich, für ortsübliche Bekanntmachung dieser Ausführungsverordnung Sorge zu tragen. Interessenten können Abdrücke dieser Verordnung im Geschäftszimmer des Kreiswohnungsamtes, Zimmer 8, gegen Bezahlung erhalten.

Querfurt, den 16. Januar 1923.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219230118-12/fragment/page=0007

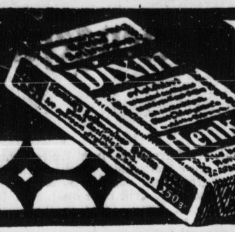

Dixin das dankbare Seifenpulver

ist sparsam im Gebrauch und billig.
ALLEINIGE HERSTELLER:
HENKEL & Cie., DÜSSELDORF
2385

Der Welt-Erfolg!

Monna Vanna

C. T. - Lichtspiele

am Riebeckplatz.

Besuchen Sie möglichst die Nachmittag-Vorstellungen, da der Abend-Andrang nicht zu bewältigen ist. 2415

Die beid. Romane:

Christel und **Stiefkinder des Glücks**

sind wieder vorrät. Preis je 125,- Mk. Porto 60,- Mk.

Volksblatt-Buchhdlg. Halle a. d. S. Gr Ulrichstr. 27.

Halt!

Kleine Anzeigen

wie: Kauf-Gesuche und -Angebote, Vermietungen, Unterricht, Stellengesuche, Vereinsnachrichten usw. finden hier stets ihren Erfolg!

Bettwäsche

Trotz enormer Preissteigerung Weiterverkauf an Waren aus alten Abschlüssen zu wirklich billigen Preisen. Wir legen ganz besonderen Wert auf gute haltbare Qualitäten. 2319

Bettbezüge, weiß 4800,— 5800,— 6800,— usw.
in guten Qualitäten

Kissen in passenden Qualitäten

Bettlaken . . 1950,— 2400,— 2950,— usw.
in allen Größen, aus Hemdentuch, Haustuch u. Dowlas

Wäschestoffe . 790,— 985,— 1250,— usw.
für Bett- und Leibwäsche

Handtücher . . 775,— 850,— 975,— usw.
für Küche und Stube

Tischtücher, Inlette, Damaste, Lakenstoffe, Schlafdecken

Riesige Massenauswahl — Bedienung durch Fachleute

Berliner Bettwäsche-Fabriken

Verkaufslager Halle, Ludwig-Wucherer-Str. 28.

Ausgabe der neuen Brotmarken.

Die Ausgabe der ab 19. Februar bis 19. August 1923 gültigen Brotmarken findet in den zuständigen Polizei-Revieren und -Wachen in folgender Reihenfolge statt: am 22. und 23. Januar an die Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben A bis E; am 24. und 25. Januar an die Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben F bis H; am 26. und 27. Januar an die Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben J bis L; am 29. und 30. Januar an die Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben M bis Q; am 31. Januar und 1. Februar an die Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben R bis S; am 2. und 3 Februar an die Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben T bis Z.

Der Brotausweis ist vorzulegen.

Anstalten usw. erhalten Sammelscheine in der bisherigen Weise weiter.

Haushaltungen, die wegen ihres höheren Einkommens (Verordnung vom 3. Oktober 1922) aus der öffentlichen Brotversorgung ausgeschieden sind, haben keinen Anspruch auf Brotmarken. 2391

Halle, den 15. Januar 1923. **Der Magistrat.**

Piesteritz

Anmeldung der Ostern 1923 schulpflichtig werdenden Kinder.

Die Anmeldung der Ostern 1923 schulpflichtig werdenden Kinder erfolgt am Dienstag, dem 23. Januar, nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Geburts- und Impfschein sind vorzulegen, das Erscheinen der Kinder ist nicht erforderlich. 2412

Piesteritz, den 12. Januar 1923.

Die Rektoren. Weinhold. Becherer.

Eisleben

Die von den städtischen Körperschaften beschlossene Ordnung, betreffend die Besteuerung des Herbergsvertrages, hat die Genehmigung der zuständigen Behörden gefunden. Nach den Bestimmungen dieser Ordnung hat jeder, der gewerbsmäßig Zimmer zu vorübergehendem Aufenthalte vermietet, eine Gemeindesteuer nach folgenden Sätzen zu entrichten: ein tägliches Entgelt bis 10 Mk. bleibt steuerfrei; von mehr als 10 bis einschl. 75 Mk. = 15 v. H., von mehr als 75 bis einschl. 200 Mk. = 20 v. H., von mehr als 200 bis einschl. 500 Mk. = 30 v. H., von mehr als 500 Mk. = 40 v. H. Die Ordnung liegt während der nächsten zwei Wochen im städtischen Steueramte aus. 568

Eisleben, den 4. Januar 1923. **Der Magistrat.**

Die Kurkosten im städtischen Krankenhause sind ab 16. Jan. 1923 erhöht. Näheres ist aus der angebrachten Bekanntmachung im städtischen Krankenhause und Rathause zu ersehen.

Eisleben, den 18. Januar 1923. **Der Magistrat.**

Mansfelder Gebirgskreis

Nach einer uns zugegangenen Mitteilung trifft in nächster Zeit eine Anzahl Ansiedlerfamilien aus Westpreußen und Posen in Deutschland ein, die von den Polen verdrängt worden sind. Diese Unglücklichen können in die bereits übervollen Heimkehrlagern und Verteilungsstellen nicht mehr aufgenommen werden und sollen, soweit sie bei Verwandten und Bekannten nicht Unterschlupf finden, bei den Gutsbesitzern, soweit sie entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung haben, untergebracht werden. Wir bringen dies hiermit zur Kenntnis und bitten, uns baldigst mitzuteilen, wer eine oder mehrere dieser bedauernswerten Ansiedlerfamilien, welche Haus, Hof und Besitz um ihres Deutschtums willen opfern mußten, aufnehmen will, wieviel Köpfe eine jede umfassen und wann die betreffende Unterkunft frühestens bezogen werden kann. 562

Mansfeld, den 2. Januar 1922.

Das Kreiswohlfahrtsamt des Mansfelder Gebirgskreises.

Helfta

Bis zu 10000 Mark

Belohnung zahlt die Gemeinde Helfta denjenigen Personen, die die Baumfrevler und Pfahldiebe so namhaft machen, daß sie gerichtlich belangt werden können.

Helfta, den 17. Januar 1923. **Der Gemeindevorsteher.**

Helbra

Die freigewordene **Leichenwäscherstelle** für die männlichen Leichen in der Gemeinde Helbra ist durch eine männliche Person zu besetzen Hierauf Reflektierende wollen sich bis Montag, den 22. Januar, nachmittags 4 Uhr auf hiesigen Gemeindeamt melden. 570

Helbra, den 16. Januar 1923. **Der Gemeindevorsteher.**

Schneller Kaufentschluß

sichert Ihnen jetzt noch billig. Einkauf!

Herren-Ulster von 6500.— an
Prima Herren-Schnürschuhe durchgehende Ledersohle. nur noch Größe 41 . . . 10500.—
Joppen in bester Verarbeitung von 8500.— an
Monteur-Anzüge prima blaue . . . von 9800.— an
Arbeitshosen aller Art von 7500.— an
Arbeits-Schürzen blau, mit doppelt. Brustlatz 2900.—
Herrensocken prima graue . . . . . 990.—

Einz. Stücke entzück. gearbeiteter **Knaben-Anzüge** 8—18 Jahr, Mk. 13800, 12500

sowie sämtliche **Herren- und Damen-Unterwäsche** enorm preiswert

Textil-Handelsgesellschaft m.b.H. vorm. **Reinke**, Halle a. d. S., Leipzig. Str. 55, I am Riebeckplatz 2419

Achtung! Sie verkaufen bei uns gänzl. luxussteuerfrei!

Alte Zahngebisse Gold- u. Silber- Bruch u. Gegenstände **Niemeyerstr. 11** Eingang Landwehrstr. Siegel u. Co.

Der beste sozialdemokrat. Familienkalender ist und bleibt der

Vorwärts-Almanach ★ 1923 ★

mit seiner reichhaltig. Textausstattung und seinen prächtigen Kupferdruck-Illustrationen. Nur noch eine kleine Anzahl vorrätig! Wir geben den Kalender zum Ausnahmepreis von

100,– Mark

ab (letzter Preis 450 Mk.). Umgehende Bestellung erwünscht. (Porto 40 Mk.)

Volksblatt-Buchhandlung Halle, nur Gr. Ulrichstr. 27.

Unsere Leser werden hierdurch gebeten, bei ihren Einkäufen u. beim Besuche v. Veranstaltungen nur die Inserenten unserer Zeitung zu **berücksichtigen**

Burkbraun die Schokolade der Anspruchsvollen! 2175

An unsere Literatur-Bezieher

ergeht die dringende Mahnung, Bestellungen und Geldsendungen nur zu adressieren an die

Volksblatt-Buchhandlung G. m. b. H. Große Ulrichstraße 27 in Halle.

Wird, wie es mehrfach geschieht, Volksbuchhandlung adressiert, so kommt der Auftrag bei der auf vorstehende Firma eingetragene Buchhandlung der Kommunistischen Partei an und wird nicht, oder in derem Sinne erledigt.

Verlag Volksblatt, G. m. b. H.

Allen

ist das Preiseinserieren für Rohprodukte polizeilich untersagt. Wucher oder das Wuchergesetz soll und könnte arbeiten. Um nicht mit Wucher oder Gesetz in Konflikt zu kommen, zahlen wir nach wie vor marktgemäße Preise für:

Lumpen, Papierabfälle, Bücher u. Zeitungen, Akten (gar. sof. Einstampf.). Knochen, Wolle, Schafwolle, Eisen usw. usw.

Paul Theuring, Rohprodukten-Gesellschaft G. m. b. H.
Triftstr. 24 — Gr. Brunnenstr. 61
Augustastr. 18, Hof — Breitestr.
Liebenauerstr. — Tel. 5659 u. 4363
Kostenlose Abholung. Preisauskünfte werden telefonisch nicht gesagt. Preise können Sie bei jeder Geschäftsstelle einholen. 2414

Volksblatt- Märchenbücher Bilderbücher Jugendschriften **Buchhandlung**

Werbt neue Leser!

Stempel liefert Otto Schneiders Stempelfabrik Tel. 1790 Halle, Neumarktstr. 1

Amtliche Bekanntmachungen

Halle

Höchstpreise für Braunkohlenbriketts.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. September und 4. November 1915 werden im Einverständnis mit der Preisprüfungsstelle die Höchstpreise der Braunkohlenbriketts für Verbraucher vom 12. Januar 1923 an wie folgt festgesetzt:

a) bei fuhrenweiser Anfuhr in der Innenstadt Halle
gesetzt . . . . 2484 Mk.
geschüttet . . . . 2444 „
nach Kröllwitz, Trotha und Zöllberg 10 Mk. der Zentner mehr.

Für Selbstabholer:

b) ab Platz der Großhändler m. Gleisanschluß 2360 Mk.
ab Platz der Großhändler o. Gleisanschluß 2370 „
ab Platz der Kleinhändler . . . . . . 2400 „

Briketts, die aus entfernter gelegenen Kohlenbezirken mit Geschirr oder Kraftwagen beschafft werden, unterliegen vorheriger Preisvereinbarung zwischen Verkäufer und Käufer.

Zuwiderhandlungen unterliegen den in der Verordnung vom 11. April 1921 enthaltenen Strafbestimmungen.

Halle, den 16. Januar 1923. 2403

Die Ortskohlenstelle.

Drucksachen jeder Art übernimmt und liefert schnell und sauber **Hallesche Genossenschafts-Buchdruckerei**

Arbeiter! deckt Euren Bedarf sofort in guten, noch billigen :: Edeltabaken ::

Der Verkauf beginnt Freitag, den 19. Januar 1923. Schaufenster beachten!

Hamburger Havanna-Haus

Karl Langmaak

Halle a. S., Delitzscher Straße 3 (Preußenhof)

Fernsprecher 4001. 2411

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219230118-12/fragment/page=0008
DFG